Eigenbetrieb des Landkreises Uelzen

Beschlussvorlage-AWB
VO/2020/111
öffentlich

Beratungsgegenstand:
AWB Jahresabschluss 2019

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen	04.08.2020

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Betriebsausschuss Abfallwirtschaft (Vorberatung)	10.09.2020	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	15.09.2020	N
Kreistag des Landkreises Uelzen (Entscheidung)	29.09.2020	Ö

Sachverhalt:

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen hat gemäß § 20 ff EigBetrVo einen Jahresabschluss sowie einen Lagebricht gemäß § 24 EigBetrVo aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 157 NKomVG und nach § 316 ff HGB prüfen zu lassen.

Der Jahresabschluss und der Lagebricht für das Wirtschaftsjahr 2019 wurden unter Einbeziehung der Vorschriften des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz von dem durch das Rechnungsprüfungsamt beauftragten Abschlussprüfer, der BRS Treuhand GmbH Wirtschaftsgesellschaft, Hannover, geprüft und unter dem 22.07.2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfung erfolgte nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVo unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und auch keine Anhaltspunkte ergeben, die nach Auffassung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einer Bilanzsumme von 27.236 T€ (Vorjahr: 24.384 T€) und einem Jahresergebnis/-überschuss von 1.024 T€ (Vorjahr Verlust von -809 T€). Die Umsatzerlöse liegen bei 13.600 T€ (im Vorjahr: 12.403 T€). Das geplante Jahresergebnis wurde um 709 T€ überschritten, was hauptsächlich durch geringere Aufwendungen verursacht wurde.

Die hohe Abweichung ergibt sich im Wesentlichen durch um 406 T€ höhere Gebühreneinnahmen im Entsorgungszentrum Borg bzw. Kompostierungsanlage. Die Gebühreneinnahmen auf dem Wertstoffhof waren ebenfalls um 120 T€ höher als geplant.

Die umsatzsteuerpflichtigen Erlöse liegen mit 777 T€ unter dem geplanten Wert. Die Erlöse

aus dem Betrieb der neu errichteten Bohrschlammaufbereitungsanlage liegen mit ca. 873 T€ unter dem geplanten Wert, während die Erlöse aus der Stromeinspeisung um 94 T€ höher waren als der geplante Wert.

Beim Materialaufwand lagen insbesondere geringere Aufwendungen für die Bohrschlammaufbereitungsanlage vor, die später als geplant in den Betrieb ging. Der tatsächliche Aufwand für den Betrieb der Bohrschlammanlage betrug dadurch 126 T€ weniger als geplant.

Die Personalkosten liegen mit 330 T€ unter dem geplanten Wert. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch die Nichtbesetzung von insgesamt 4,7 Stellen zum 30.06.2019.

Die Kosten für die Altholzentsorgung waren um 127 T€ höher als im Wirtschaftsplan dargestellt. Ursache hierfür sind ein Übertragungsfehler bei der Planung und die zweimalige Erhöhung der Entsorgungspreise im Kalenderjahr.

Die Zuführung zur Rückstellung der Deponienachsorge ist um 134 T€ höher. Ursächlich dafür sind zum großen Teil die seit Aufstellung des Wirtschaftsplanes bis zum Bilanzstichtag weiter gefallenen von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätze. Im Gegenzug dazu sind die zinsähnlichen Aufwendungen um 95 T€ niedriger als geplant, so dass sich im Saldo eine Differenz für die Zuführung zur Rückstellung für Deponienachsorge inkl. Zinsanteil in Höhe von ca 39 T€ ergibt.

Die Rechts- und Beratungskosten liegen mit 131 T€ unter dem Planansatz. Hier sind Kosten für einige Projekte budgetiert worden, die nicht umgesetzt wurden.

Die Aufwendungen für Abraum- und Abfallbeseitigung sind um ca 105 T€ niedriger als angenommen, da weniger Mengen an Siebüberlauf im Wirtschaftsjahr als kalkuliert entsorgt wurden.

Der Investitionsplan sah Anschaffungen in Höhe von 4.695 T€ vor; tatsächlich gingen lediglich 2.354 T€ zu, da Maßnahmen nicht zur Ausführung kamen oder in das Folgejahr verschoben wurden (z.B. Hallendach Borg, Deponiegasspeicher).

Das Jahresergebnis des Vorjahres war im Wesentlichen durch die Zuführung zur Rückstellung für die Gebührenüberdeckung (Kalkulationszeitraum 2016 bis 2018) in Höhe von 1.657 T€ geprägt gewesen. Die Rückführung dieser Gebührenüberdeckung ist in der Kalkulationsperiode 2020 bis 2022 berücksichtigt worden, die Gebührensätze wurden zum 01.01.2020 gesenkt. Das Jahresergebnis 2019 ist in Höhe des im Rahmen der Gebührenkalkulation noch festzustellenden Überschusses gemäß § 5 Abs. 2 S. 3 NKAG innerhalb der auf seine Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine ergänzenden Bemerkungen zum Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers gemäß § 32 Abs. 3 EigBetrVO.

Im Übrigen wird auf den Sachvortrag des Wirtschaftsprüfers und den beigefügten Prüfungsbericht des BRS Treuhand GmbH in der Anlage verwiesen. Jahresabschluss (Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und Lagebericht sind im Prüfungsbericht als Anlage enthalten.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.023.702,86 € soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag zu empfehlen wie folgt zu beschließen:

1. Der von der BRS Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover , geprüfte und unter dem 20.08.2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen für das Wirtschaftsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme von 27.236.483,01 € und einem Jahresüberschuss von 1.023.702,86 € und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 werden festgestellt.
2. Gemäß Empfehlung der BRS Treuhand GmbH soll der Jahresüberschuss nicht in die allgemeine Rücklage eingestellt werden, sondern auf neue Rechnung vorgetragen werden, da im Rahmen der Gebührennachkalkulation für das Jahr 2019 ein nicht unbeträchtlicher Teil des Jahresüberschuss in die Gebührenüberschussrückstellung einzustellen sein wird.
3. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Landkreis Uelzen wird gemäß § 33 EigBetrVO Nds. für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Anlagen:

C. Harms

BRS Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Testat

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
Lagebericht 2019

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und den Lagebericht erteilen wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Uelzen – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Uelzen für das Wirtschaftsjahr vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen (EigBetrVO Nds) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigBetrVO Nds und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 29 ff. EigBetrVO Nds unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigBetrVO Nds in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigBetrVO Nds entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigBetrVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigBetrVO Nds entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 29 ff. EigBetrVO Nds unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmä-

ßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 22. Juli 2020

BRS Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bargsten
Wirtschaftsprüfer

Anlage 1

Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Uelzen

Jahresabschluss zum
31. Dezember 2019

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen

Kommunaler Eigenbetrieb

Wendlandstr. 8

29525 Uelzen

Inhaltsverzeichnis

A. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE 1

B. GRÖßENMERKMALE 3

C. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE 4
- I. Ertragsstruktur 4
- II. Vermögens- und Kapitalstruktur 5

D. VORJAHRESABSCHLUSS, JAHRESABSCHLUSS UND RECHNUNGSWESEN 7
- I. Vorjahresabschluss 7
- II. Jahresabschluss 7
- III. Bestandsnachweis 7
- IV. Rechnungswesen 8

E. ANLAGEN 9
- I. Bilanz zum 31. Dezember 2019 9
- II. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2019 - 31. Dezember 2019 12
- III. Kapitalflussrechnung vom 1. Januar 2019 - 31. Dezember 2019 14
- IV. Bilanz – Mehrjahresvergleich 17
- V. Gewinn- und Verlustrechnung – Mehrjahresvergleich 22
- VI. Anhang 25
- VII. Anlagenspiegel 42

A. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen
Anschrift:	Wendlandstr. 8, 29525 Uelzen
Sitz:	29525 Uelzen
Art des Unternehmens:	Kommunaler Eigenbetrieb
Betriebssatzung:	Der Kreistag des Landkreises Uelzen hat am 27.06.2001 die Errichtung des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen“ beschlossen. Die Betriebssatzung trat mit dem 01.01.2002 in Kraft und wurde zum 01.01.2012 und 31.08.2019 geändert.
Geschäftsjahr:	1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019
Stammkapital:	EUR 1.003.156,37
Gegenstand des Unternehmens:	Zweck des Eigenbetriebes ist die Abfallentsorgung im Landkreis Uelzen nach Maßgabe der abfallrechtlichen Vorschriften und der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Uelzen (Einsammeln, Befördern, Lagern, Behandlung, Beseitigung und Verwertung von Abfällen) inklusive der erforderlichen verwaltungsmäßigen Arbeiten. Im Rahmen des § 136 NKomVG kann der Eigenbetrieb bei Bedarf weitere Aufgaben des eigenen Wirkungskreises übernehmen, soweit sie einer sachgerechten Wahrnehmung der Aufgaben der Abfallwirtschaft dienen.
Organe:	Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter und einem stellvertretenden Betriebsleiter. Sie leitet den Eigenbetrieb selbständig und führt die laufenden Geschäfte. Der Hauptverwaltungsbeamte bestimmt die Mitglieder der Betriebsleitung und ist ihr gegenüber weisungsberechtigt. Er übernimmt die Fachaufsicht.

Der Betriebsausschuss besteht aus Kreistagsabgeordneten und einem Vertreter der Beschäftigten. Er entscheidet alle Angelegenheiten, die weder der Beschlussfassung des Kreistages bedürfen noch in die Zuständigkeit des Hauptverwaltungsbeamten oder der Betriebsleitung fallen.

B. Größenmerkmale

Die Merkmale für die Größenklassifizierung des Betriebes nach § 267 Abs. 1 HGB entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Größenmerkmale	2019	Vorjahr 2018
Bilanzsumme (EUR)	27.236.483,01	24.384.422,73
Umsatzerlöse (EUR)	13.600.010,41	12.403.452,41
Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl	76	67

Damit erfolgt die Einordnung der Gesellschaft in die Größenklasse nach § 267 Abs. 2 HGB als mittelgroße Kapitalgesellschaft.

C. Wirtschaftliche Verhältnisse

I. Ertragsstruktur

	Jahr 2019		Jahr 2018		Abweichung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Umsatzerlöse	13.600.010,41	98,70	12.403.452,41	97,86	1.196.558,00	9,65
sonstige betriebliche Erträge	178.604,89	1,30	270.731,36	2,14	-92.126,47	-34,03
Betriebsleistung	13.778.615,30	100,00	12.674.183,77	100,00	1.104.431,53	8,71
Materialaufwand	620.063,26	4,50	498.205,24	3,93	121.858,02	24,46
Personalaufwand	4.148.836,55	30,11	3.663.634,01	28,91	485.202,54	13,24
Abschreibungen	1.440.518,20	10,45	1.365.885,14	10,78	74.633,06	5,46
sonstige Steuern	13.152,28	0,10	11.175,36	0,09	1.976,92	17,69
sonstige betriebliche Aufwendungen	6.036.159,58	43,81	7.458.604,97	58,85	-1.422.445,39	-19,07
Betriebsaufwand	12.258.729,87	88,97	12.997.504,72	102,55	-738.774,85	-5,68
Betriebsergebnis	**1.519.885,43**	**11,03**	**-323.320,95**	**-2,55**	**1.843.206,38**	**570,09**
Zinserträge	560,40	0,00	2.692,88	0,02	-2.132,48	-79,19
Zinsaufwand	496.528,81	3,60	488.585,48	3,86	7.943,33	1,63
Ergebnis vor Ertragsteuern	**1.023.917,02**	**7,43**	**-809.213,55**	**-6,38**	**1.833.130,57**	**226,53**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	214,16	0,00	0,00	0,00	214,16	***
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**1.023.702,86**	**7,43**	**-809.213,55**	**-6,38**	**1.832.916,41**	**226,51**

II. Vermögens- und Kapitalstruktur

	Jahr 2019		Jahr 2018		Abweichung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Vermögensstruktur						
Anlagevermögen	**12.491.258**	**45,86**	**11.578.234**	**47,48**	**913.024**	**7,89**
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.988	0,01	22.858	0,09	-19.870	-86,93
Sachanlagen	12.488.270	45,85	11.555.376	47,39	932.894	8,07
Umlaufvermögen	**14.745.225**	**54,14**	**12.806.189**	**52,52**	**1.939.036**	**15,14**
Materielles Umlaufvermögen	83.309	0,31	75.132	0,31	8.177	10,88
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	72.564	0,27	65.075	0,27	7.489	11,51
unfertige und fertige Erzeugnisse	10.745	0,04	10.057	0,04	688	6,84
Monetäres Umlaufvermögen	14.661.916	53,83	12.731.056	52,21	1.930.860	15,17
kurzfristige Forderungen	3.429.475	12,59	366.369	1,50	3.063.106	836,07
sonstige Vermögensgegenstände	651.533	2,39	462.794	1,90	188.739	40,78
liquide Mittel	10.580.723	38,85	11.881.696	48,73	-1.300.973	-10,95
Rechnungsabgrenzungsposten	186	0,00	20.198	0,08	-20.012	-99,08
Gesamtvermögen	**27.236.483**	**100,00**	**24.384.423**	**100,00**	**2.852.060**	**11,70**

	Jahr 2019		Jahr 2018		Abweichung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Kapitalstruktur						
Eigenkapital	**3.872.812**	**14,22**	**2.849.109**	**11,68**	**1.023.703**	**35,93**
Stammkapital	1.003.156	3,68	1.003.156	4,11	0	0,00
Gewinnrücklagen	1.845.953	6,78	2.655.167	10,89	-809.214	-30,48
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.023.703	3,76	-809.214	-3,32	1.832.917	226,51
Fremdkapital	**23.363.671**	**85,78**	**21.535.314**	**88,32**	**1.828.357**	**8,49**
Kurzfristiges Fremdkapital	23.249.068	85,36	21.426.300	87,87	1.822.768	8,51
sonstige Rückstellungen	20.385.891	74,85	19.218.157	78,81	1.167.734	6,08
kurzfristige Verbindlichkeiten	2.863.177	10,51	2.208.143	9,06	655.034	29,66
Mittelfristiges Fremdkapital	114.603	0,42	30.907	0,13	83.696	270,80
sonstige Sonderposten	114.603	0,42	30.907	0,13	83.696	270,80
Langfristiges Fremdkapital	0	0,00	78.106	0,32	-78.106	-100,00
langfristige Verbindlichkeiten	0	0,00	78.106	0,32	-78.106	-100,00
Gesamtkapital	**27.236.483**	**100,00**	**24.384.423**	**100,00**	**2.852.060**	**11,70**

D. Vorjahresabschluss, Jahresabschluss und Rechnungswesen

I. Vorjahresabschluss

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat im Jahr 2018 ein Jahresergebnis in Höhe von -809.214 EUR erwirtschaftet. Der Jahresabschluss wurde am 17. Dezember 2019 durch den Kreistag festgestellt und die Betriebsleitung entlastet.

II. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern des Berichtsjahres, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen ordnungsgemäß entwickelt.

Der Betrieb hat im Jahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.023.703 EUR erwirtschaftet.

III. Bestandsnachweis

Das Inventar ist nach den Vorschriften des HGB aufgestellt worden.

Das Anlagevermögen wird in einem Abschreibungsverzeichnis geführt.

Die Geldbestände sind aus den Aufzeichnungen im Kassenbuch ersichtlich.

Das Vorratsvermögen ist durch Inventuren nachgewiesen worden.

Die Bestände der Forderungen sind in einer Saldenliste, einem Kontokorrent und durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen.

Die Schulden bzw. Verbindlichkeiten sind sowohl in den Saldenlisten als auch in den Kontoauszügen der Banken nachgewiesen.

IV. Rechnungswesen

Die Buchführung wird nach dem System der doppelten Buchführung durch elektronische Datenverarbeitung unter Anwendung der Finanzbuchhaltungssoftware tse:nit der Wolters Kluwer Software und Service GmbH erstellt.

Die Ordnungsmäßigkeit der Finanzbuchhaltungssoftware tse:nit wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH bestätigt.

Der verwendete Kontenrahmen entspricht den handelsrechtlichen, eigenbetriebsrechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.

E. Anlagen

I. Bilanz zum 31. Dezember 2019

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen
Wendlandstr. 8
2295255 UUelzenn

AKTIVA

		Geschäftsjahr 2019 EUR	Vorjahr 2018 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		**2.988,00**	22.858,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.240.641,48		4.685.185,48
2. technische Anlagen und Maschinen	4.859.831,00		3.514.233,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.240.870,00		2.889.196,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	146.927,27	**12.488.269,75**	466.761,90
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	72.564,00		65.075,00
2. fertige Erzeugnisse und Waren	10.745,00	**83.309,00**	10.057,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	420.170,38		265.056,46
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.009.304,33		101.312,46
3. sonstige Vermögensgegenstände	651.532,87	**4.081.007,58**	462.793,92
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		**10.580.722,79**	11.881.695,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**185,89**	20.197,87

PASSIVA

			Geschäftsjahr 2019 EUR	Vorjahr 2018 EUR
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		1.003.156,37		1.003.156,37
II. Gewinnrücklagen				
1. satzungsmäßige Rücklagen	50.344,00			50.344,00
2. andere Gewinnrücklagen	1.795.609,05	1.845.953,05		2.604.822,60
III. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		1.023.702,86	**3.872.812,28**	-809.213,55
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen			**114.603,00**	30.907,00
C. Rückstellungen				
1. sonstige Rückstellungen			**20.385.891,00**	19.218.157,00
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00		78.105,86
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (GJ 0,00 / VJ 78.105,86)				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.794.615,54		1.710.011,73
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 1.794.615,54 / VJ 1.710.011,73)				
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Trägerkommune		1.002.463,72		462.464,97
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 1.002.463,72 / VJ 462.464,97)				
4. sonstige Verbindlichkeiten		66.097,47	**2.863.176,73**	35.666,75
- davon aus Steuern (GJ 22.883,96 / VJ 27.061,52)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (GJ 5.119,65 / VJ 2.773,66)				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 66.097,47 / VJ 35.666,75)				

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen
Wendlandstr. 8
2295255 UUelzenn

AKTIVA

	Geschäftsjahr 2019 EUR	Vorjahr 2018 EUR
Summe A K T I V A	**27.236.483,01**	24.384.422,73

PASSIVA

	Geschäftsjahr 2019 EUR	Vorjahr 2018 EUR
Summe P A S S I V A	**27.236.483,01**	24.384.422,73

II. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2019 - 31. Dezember 2019

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen
Wendlandstr. 8
2295255 UUelzenn

	EUR	Geschäftsjahr 2019 EUR	Vorjahr 2018 EUR
1. Umsatzerlöse		**13.600.010,41**	12.403.452,41
2. sonstige betriebliche Erträge		**178.604,89**	270.731,36
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	577.334,40		498.205,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	42.728,86	**620.063,26**	0,00
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.232.169,43		2.855.435,43
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	916.667,12	**4.148.836,55**	808.198,58
- davon für Altersversorgung (GJ 205.603,00 / VJ 181.519,11)			
5. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		**1.440.518,20**	1.365.885,14
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		**6.036.159,58**	7.458.604,97
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		**560,40**	2.692,88
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		**496.528,81**	488.585,48
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		**214,16**	0,00
10. Ergebnis nach Steuern		**1.036.855,14**	-798.038,19
11. sonstige Steuern		**13.152,28**	11.175,36
12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		**1.023.702,86**	-809.213,55

III. Kapitalflussrechnung vom 1. Januar 2019 - 31. Dezember 2019

Kapitalflussrechnung vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen
Wendlandstr. 8
2295255 UUelzenn

			Geschäftsjahr 2019 EUR	Vorjahr 2018 EUR
1.		**Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen**	**13.680.293,88**	**12.649.465,52**
2.	**-**	**Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte**	**-12.456.535,94**	**-8.186.960,95**
3.	**+**	**Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind**	**2.671.415,90**	**827.269,72**
4.	**-**	**Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind**	**-3.395.092,40**	**-2.171.414,08**
5.		**Ertragsteuerzahlungen**	**-214,16**	**0,00**
6.	**=**	**Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**499.867,28**	**3.118.360,21**
7.	**-**	**Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen**	**0,00**	**0,00**
8.	**+**	**Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens**	**8.500,00**	**49.052,00**
9.	**-**	**Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen**	**-2.353.649,57**	**-1.466.427,04**
10.	**=**	**Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit**	**-2.345.149,57**	**-1.417.375,04**
11.	**-**	**Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter**	**0,00**	**0,00**
12.	**+**	**Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten**	**0,00**	**90.000,00**
13.	**-**	**Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten**	**461.892,89**	**39.879,21**
14.	**+**	**Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen**	**85.170,00**	**1.474,00**

Kapitalflussrechnung vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen
Wendlandstr. 8
2295255 UUelzenn

			Geschäftsjahr 2019 EUR	Vorjahr 2018 EUR
15.	**-**	**Gezahlte Zinsen**	**-3.118,06**	**-11.953,48**
16.	**=**	**Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit**	**543.944,83**	**119.399,73**
17.		**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**-1.301.337,46**	**1.820.384,90**
18.	**+**	**Finanzmittelfonds am Anfang der Periode**	**11.884.941,01**	**10.064.556,11**
19.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**10.583.603,55**	**11.884.941,01**

IV. Bilanz – Mehrjahresvergleich

Bilanz (Mehrjahresvergleich)

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen
Wendlandstr. 8
2295255 UUelzenn

	2019	2018	2017	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
AKTIVA				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.988,00	22.858,00	44.044,00	60.106,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.240.641,48	4.685.185,48	5.175.480,48	5.546.366,48
2. technische Anlagen und Maschinen	4.859.831,00	3.514.233,00	3.847.711,00	4.164.248,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.240.870,00	2.889.196,00	2.411.934,00	2.496.549,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	146.927,27	466.761,90	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	72.564,00	65.075,00	51.662,00	52.431,00
2. fertige Erzeugnisse und Waren	10.745,00	10.057,00	10.170,00	2.392,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	420.170,38	265.056,46	410.174,33	295.792,03
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.009.304,33	101.312,46	108.376,58	37.690,27
3. sonstige Vermögensgegenstände	651.532,87	462.793,92	69.544,18	29.726,58
Übertrag	16.655.574,33	12.482.529,22	12.129.096,57	12.685.301,36

Bilanz (Mehrjahresvergleich)

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen
Wendlandstr. 8
2295255 UUelzenn

	2019	2018	2017	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag	16.655.574,33	12.482.529,22	12.129.096,57	12.685.301,36
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	10.580.722,79	11.881.695,64	10.062.772,59	7.916.548,58
C. Rechnungsabgrenzungsposten	185,89	20.197,87	17.301,78	15.492,71
Summe A K T I V A	27.236.483,01	24.384.422,73	22.209.170,94	20.617.342,65

Bilanz (Mehrjahresvergleich)

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen
Wendlandstr. 8
2295255 UUelzenn

	2019	2018	2017	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital	1.003.156,37	1.003.156,37	1.003.156,37	1.003.156,37
II. Gewinnrücklagen				
1. satzungsmäßige Rücklagen	50.344,00	50.344,00	50.344,00	0,00
2. andere Gewinnrücklagen	1.795.609,05	2.604.822,60	1.641.895,96	338.334,10
III. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.023.702,86	-809.213,55	962.926,64	1.353.905,86
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	114.603,00	30.907,00	32.381,00	20.460,00
C. Rückstellungen				
1. sonstige Rückstellungen	20.385.891,00	19.218.157,00	16.484.521,00	15.579.072,00
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	78.105,86	290.826,10	644.956,50
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0,00)	(78.105,86)	(290.826,10)	(644.956,50)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.794.615,54	1.710.011,73	1.574.488,66	1.488.342,29
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(1.794.615,54)	(1.710.011,73)	(1.569.230,34)	(1.483.083,97)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0,00)	(0,00)	(5.258,32)	(5.258,32)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Trägerkommune	1.002.463,72	462.464,97	119.865,52	169.113,29
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(1.002.463,72)	(462.464,97)	(119.865,52)	(169.113,29)
4. sonstige Verbindlichkeiten	66.097,47	35.666,75	48.765,69	18.202,24
- davon aus Steuern	(22.883,96)	(27.061,52)	(29.246,04)	(1.307,29)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(5.119,65)	(2.773,66)	(1.859,30)	(1.829,72)
Übertrag	27.236.483,01	24.384.422,73	22.209.170,94	20.615.542,65

Bilanz (Mehrjahresvergleich)

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen
Wendlandstr. 8
2295255 UUelzenn

	2019	2018	2017	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag	27.236.483,01	24.384.422,73	22.209.170,94	20.615.542,65
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(66.097,47)	(35.666,75)	(48.765,69)	(18.202,24)
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	1.800,00
Summe P A S S I V A	27.236.483,01	24.384.422,73	22.209.170,94	20.617.342,65

V. Gewinn- und Verlustrechnung – Mehrjahresvergleich

Gewinn- und Verlustrechnung (Mehrjahresvergleich)

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen
Wendlandstr. 8
2295255 UUelzenn

	2019	2018	2017	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	13.600.010,41	12.403.452,41	12.526.343,90	12.362.632,38
2. sonstige betriebliche Erträge	178.604,89	270.731,36	92.759,26	137.418,40
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	577.334,40	498.205,24	448.345,74	428.166,76
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	42.728,86	0,00	0,00	0,00
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	3.232.169,43	2.855.435,43	2.731.234,59	2.546.215,87
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	916.667,12	808.198,58	771.248,20	718.167,09
- davon für Altersversorgung	(205.603,00)	(181.519,11)	(175.280,94)	(165.702,39)
5. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.440.518,20	1.365.885,14	1.527.024,34	1.476.335,80
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	6.036.159,58	7.458.604,97	5.624.738,40	5.371.812,15
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	560,40	2.692,88	828,45	6.385,69
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	496.528,81	488.585,48	542.644,34	600.387,70
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	214,16	0,00	0,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	1.036.855,14	-798.038,19	974.696,00	1.365.351,10
11. sonstige Steuern	13.152,28	11.175,36	11.769,36	11.445,24
Übertrag	1.023.702,86	-809.213,55	962.926,64	1.353.905,86

Gewinn- und Verlustrechnung (Mehrjahresvergleich)

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen
Wendlandstr. 8
2295255 UUelzenn

	2019	2018	2017	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag	1.023.702,86	-809.213,55	962.926,64	1.353.905,86
12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.023.702,86	-809.213,55	962.926,64	1.353.905,86

VI. Anhang

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben 27

a) Bilanzierungsmethoden 27

b) Bewertungsmethoden 27

2. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz 30

(1) Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte 30

(2) Stand der im Bau befindlichen Anlagen und geplanten Bauvorhaben 30

(3) Forderungsspiegel 31

(4) Entwicklung des Eigenkapitals 31

(5) Rücklagenspiegel 32

(6) Sonderposten mit Rücklagenanteil 32

(7) Rückstellungsspiegel 33

(8) Verbindlichkeitenspiegel 35

3. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung 36

(1) Entwicklung der Erlöse aus der Abfallentsorgung 36

(2) Personalaufwand 37

4. Ergänzende Angaben 38

a) Angaben über Mitglieder der Betriebsorgane 38

b) Arbeitnehmer 39

5. Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen 40

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen erstellt.

Die Bilanzierung und Bewertung wurde nach den allgemeinen Vorschriften des HGB (§§ 252 bis 256) unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 265 bis 283) vorgenommen. Ergänzend dazu wurden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung beachtet.

a) Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

b) Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

Immaterielle Vermögensgegenstände

- Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Sachanlagen

- Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.
- Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.
- Die Abschreibung der Grundstückswerte findet statt, weil nach Ablauf der Einlagerungszeit dem Grund und Boden kein Wert mehr beizumessen ist. Soweit später noch eine Nutzung (beispielsweise als Ackerland) möglich ist, wird keine Abschreibung vorgenommen.
- Auf die gebildeten Festwerte wird grundsätzlich keine Abschreibung vorgenommen.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 800,00) wurden im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Finanzanlagen

- Die Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Vorräte

- Die Vorräte wurden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger sind, werden diese angesetzt (strenges Niederstwertprinzip).

Ford. aus Lieferungen und Leistungen und sonst. Vermögensgegenstände

- Die Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Wertpapiere wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken oder niedrigere beizulegende Werte wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Flüssige Mittel

- Die flüssigen Mittel sind zu Nennwerten bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten

- Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlusstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Sonderposten

- Der Wert der erhaltenen Investitionszuschüsse wurde ermittelt durch Minderung der ursprünglichen Förderungen um Auflösungen, die der Abschreibungsdauer des geförderten Wirtschaftsgutes entsprechen. Die Bildung und Auflösung erfolgt gemäß den Formblättern für die Aufstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Erfolgsübersicht, des Anhanges und des Anlagennachweises von Eigenbetrieben RdErl.d.MI v. 26.07.2018.

Rückstellungen

- Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

- Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

- Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlusstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich; ebenso die Abschreibungen des Geschäftsjahres (Seite 42).

(1) Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Änderungen am Grundstücksbestand haben sich nicht ergeben.

Grundstücke und grundstücks-gleiche Rechte	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundstück Betriebshof	358.133	0	0	358.133

(2) Stand der im Bau befindlichen Anlagen und geplanten Bauvorhaben

In 2019 wurden die Arbeiten zur Errichtung der Bohrschlammbehandlungsanlage abgeschlossen. Die Anlage wurde Ende 2019 in Betrieb genommen.

Mit den Arbeiten zur Überdachung der Nachrotte- und Lagerflächen im Bereich der Bioabfallvergärungsanlage wurde begonnen. Die Arbeiten werden in 2020 abgeschlossen sein.

(3) Forderungsspiegel

Forderungen	Insgesamt (Vorjahr)	Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr (Vorjahr)	über 1 Jahr (Vorjahr)
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	420.170,38 (265.056,46)	420.170,38 (265.056,46)	0,00 (0,00)
Forderungen gegen Landkreis Uelzen	3.009.304,33 (101.312,46)	3.009.304,330,00 (101.312,46)	0,00 (0,00)
Sonstige Vermögensgegenstände	651.532,87 (462.793,92)	651.532,87 (462.793,92)	0,00 (0,00)
Summen Geschäftsjahr	4.081.007,58 (588.094,68)	4.081.007,58 (588.094,68)	0,00 (0,00)

(4) Entwicklung des Eigenkapitals

Das Stammkapital beträgt unverändert 1.003.156 EUR.

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2019 in Höhe von 1.023.703 EUR soll nach Vorschlag der Betriebsleitung in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden. Ein Zuführungsbetrag zu der Deponienachsorge dienenden zweckgebundenen Rücklage ergibt sich nicht.

Zum 01.01.2019 betrug die Allgemeine Rücklage 2.604.823 EUR. Das negative Jahresergebnis 2018 wurde mit 809.214 aus der Allgemeinen Rücklage entnommen. Nach Verrechnung beträgt die Allgemeine Rücklage am 31.12.2019 1.795.609 EUR.

(5) Rücklagenspiegel

	Anfangsbestand	Auflösung	Zuführung	Endbestand
	EUR	EUR	EUR	EUR
Zweckgebundende Rücklagen	-50.344,00	0,00	0,00	50.344,00
Andere Gewinnrücklagen	2.604.822,60	809.213,55	0,00	1.795.609,05
Summe Rücklagen	2.655.166,60	809.213,55	0,00	1.845.953,05

(6) Sonderposten mit Rücklagenanteil

Der Sonderposten mit Rücklagenanteil entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	Vortrag	Einstellung	Auflösung	Endstand
	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuschuss zur Erweiterung der Gasfassung im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundes	30.907,00	85.170,00	1.474,00	114.603,00
Summe Sonderposten	30.907,00	85.170,00	1.474,00	114.603,00

Der Investitionszuschuss des Bundes zu den Erweiterungskosten der Gasfassung wird entsprechend der Abschreibungsdauer mit jährlich gleichbleibenden Beträgen aufgelöst.

(7) Rückstellungsspiegel

	Anfangsbestand	Auflösung	Zuführung	Endbestand
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige Rückstellungen	1.656.986,00	0,00	0,00	1.656.986,00
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	163.000,00	163.000,00	252.200,00	252.200,00
Urlaubsrückstellungen	113.000,00	113.000,00	118.000,00	118.000,00
Rückstellungen für Personal	64.200,00	64.200,00	78.800,00	78.800,00
Rückstellungen für Deponienach-sorge Borg	17.050.571,00	0,00	1.119.334,00	18.169.905,00
Rückstellungen für Deponienach-sorge Emmendorf	98.400,00	0,00	1.600,00	100.000,00
Rückstellungen für Jahresab-schluss- und Prüfungskosten	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	62.000,00	62.000,00	0,00	0,00
Summe Rückstellungen	19.218.157,00	412.200,00	1.579.934,00	20.385.891,00

Die sonstigen Rückstellungen enthalten die Kostenüberdeckung nach § 5 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG). Die tatsächlichen Kosten lagen im Kalkulationszeitraum 2016 bis 2018 unter den kalkulierten Kosten, die tatsächlichen Erlöse aus Gebühren waren ebenfalls höher als geplant. Die daraus resultierenden Mehrerlöse sind in den folgenden drei Jahren auf die neu zu kalkulierenden Gebühren anzurechnen.

Mit dem Landkreis Uelzen wurde am 30.06.2011 vereinbart, daß die Rückstellungen für die im Abfallwirtschaftsbetrieb tätigen Beamten für die anteilige Zeit ihrer Beschäftigung ab 01.01.2010 nicht mehr in der Bilanz des Abfallwirtschaftsbetriebes ausgewiesen werden, sondern in der Bilanz des Landkreises. Der bis zum 31.12.2009 angesammelte Betrag wurde an den Kernhaushalt ausgezahlt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erstattet dem Landkreis den jährlichen Zuwachs für die im Gesamthaushalt für die im Eigenbetrieb tätigen Beamten zu bildenden Pensionsrückstellungen, sofern im entsprechenden Wirtschaftsjahr Beamte im Abfallwirtschaftsbetrieb tätig sind.

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten beinhalten die voraussichtlich noch an den IT-Verbund zu leistenden Aufwendungen für das Jahr 2019 in Höhe von 110.000 EUR. Die Abrechnung ist bis zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch nicht erfolgt. Weiterhin enthalten sind Aufwendungen für die Personalbewirtschaftung für das Jahr 2018 in Höhe von 56.000 EUR und mögliche Mautnachforderungen aus dem Vertrag über die Restabfallentsorgung vom 07.09.2004 in Höhe von 48.000 EUR.

Die Urlaubsrückstellungen wurden gebildet für noch nicht genommenen Urlaub zum Bilanzstichtag.

Die Rückstellungen für Personal beinhalten die bis zum Bilanzstichtag geleisteten Mehrarbeitsstunden und die Jubiläumsrückstellungen.

Die Rekultivierungsrückstellungen für die Deponie Borg beinhaltet Aufwendungen für die Oberflächenabdichtung, Rekultivierung, Entgasungsinstallation und die Betriebskosten für den Nachsorgezeitraum. Die Bewertung erfolgt seit 01.01.2009 unter Anwendung der Vorschriften des BilMoG. Der Nachsorgeaufwand wurde in 2015 durch ein externes Gutachten neu ermittelt.

Die Oberflächenabdeckung der Bauschuttdeponie Emmendorf wurde in 2015 fertiggestellt und von der zuständigen Behörde am 22.12.2015 abgenommen. Die Rückstellung beinhaltet den Anteil der Nachsorgeaufwendungen. Die Bewertung erfolgte unter Anwendung der Vorschriften des BilMoG.

Die Rückstellung für Prüfung und Beratung beinhaltet die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 durch den Wirtschaftsprüfer.

(8) Verbindlichkeitenspiegel

Verbindlichkeiten	Insgesamt (Vorjahr)	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr (Vorjahr)	1 bis 5 Jahre (Vorjahr)	über 5 Jahre (Vorjahr)
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00 (78.105,86)	0,00 (78.105,86)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.794.615,54 (1.710.011,73)	1.794.615,54 (1.710.011,73)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Landkreis Uelzen	1.002.463,72 (462.464,97)	1.002.463,72 (462.464,97)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	66.097,47 (35.666,75)	66.097,47 (35.666,75)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summen Geschäftsjahr	2.863.176,73 (2.286.249,31)	2.863.176,73 (2.286.249,31)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind keine Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Uelzen enthalten.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis handelt es sich im Wesentlichen um noch weiterzuleitende Umsatzsteuererstattungen. Die Auszahlung seitens der Finanzbehörde ist erst nach dem Bilanzstichtag erfolgt.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind keine Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Uelzen enthalten.

3. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Entwicklung der Erlöse aus der Abfallentsorgung

alle Angaben in €	**2018**	**2019**
Abfallbehältergebühren (inkl. Abfallsäcke)	10.047.117	10.210.079
Abfuhr sperriger Abfälle	28.321	16.305
Strauchschnitt-/E-Geräte-Abfuhr	2.894	427
Selbstanlieferungen Deponie Borg und Kompost-werk	1.220.673	1.459.341
Sonderabfallannahme	17.912	19.692
Zahlungen DSD für die Containerstandplatzpflege	131.694	121.683
Selbstanlieferungen Wertstoffhof	173.996	270.127
Sonstige	11.455	13.627
Summe Erlöse aus Abfallentsorgung	**11.634.062**	**12.111.281**

(2) Personalaufwand

Von den Personalaufwendungen entfallen auf:

Bezeichnung	EUR
Löhne und Gehälter	3.232.169,43
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	916.667,12

In der Position „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“ sind für Altersversorgung 205.603,00 EUR enthalten.

Stellenübersicht und Mitarbeiteranzahl:

	Beschäftigte	Auszubildende	Beamte
Stellen 2018	64,32	4,00	0,00
Personen 2018	66	4	0
Stellen 2019	73,9	4,00	0,00
Personen 2019	76	3	0

4. Ergänzende Angaben

a) Angaben über Mitglieder der Betriebsorgane

Betriebsleitung

Familienname	Vorname	Berufsbezeichnung	Vertretungsbefugnis
Harms	Christina	Dipl. Ing.	Betriebsleiterin

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr 139.000 EUR.

Betriebsausschuss

Familienname	Vorname	Beruf	Funktion
Hüdepohl	Stefan	Rechtsanwalt	Ausschussvorsitzen-der
Ziplys	Kurt	Technischer Fernmel-dehauptsekretär i. R.	Stv. Ausschussvorsit-zender
Beecken	Uwe	Bäckermeister	
Janssen, Dr.	Birgit	Veterinärmedizinerin	
Lemm	Max	Student	
Markert	Birgit	Polizistin	
Martens	Jörg	Dipl. Ing.	
Joseph	Marcus	Städtereinigungsmeis-ter	Vertreter der Beschäf-tigten

Vergütungen an die Betriebsausschussmitglieder in Form von Aufwandsentschädigungen werden vom Abfallwirtschaftsbetrieb nicht gezahlt.

b) Arbeitnehmer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres waren durchschnittlich beschäftigt:

	Geschäftsjahr 2019 Anzahl	Vorjahr 2018 Anzahl
Beschäftigte	79	64
Aushilfen	15	3
Insgesamt	94	67

5. Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Der Betrieb verfügt mit der Deponie und der Bioabfallvergärungsanlage auf dem Standort des Entsorgungszentrums über zwei Entsorgungsanlagen. Die Bauschuttdeponie Emmendorf wurde zum 31.12.2005 geschlossen.

Im Entsorgungszentrum Borg einschliesslich Bioabfallvergärungsanlage und Bohrschlammbehandlungsanlage werden die Abfälle aus der eigenen kommunalen Abfuhr und die Abfälle von Direktanlieferern verarbeitet, umgeschlagen oder abgelagert.

Das System der Sperrabfallabholung wurde zum 01.01.2019 von einem zyklischen gebührenfreien System mit gelegentlicher gebührenpflichtiger Abholung auf Anforderung auf ein reines Abholsystem auf Anforderung umgestellt. Bei dem seit 01.01.2019 geltenden System bleibt eine Abholung im Kalenderjahr und bis zu einer Menge von 5 cbm gebührenfrei, der Rest ist gebührenpflichtig. Eine Unterscheidung der Mengen nach gebührenfrei und gebührenpflichtig ist nicht mehr möglich, da in einer Tour jeweils gebührenfreie und gebührenpflichtige Mengen gemeinsam abgefahren werden und die Tonnage demzufolge nicht mehr getrennt erfaßt werden kann.

wenn nicht anders angegeben, alle Angaben in t	2015	2016	2017	2018	2019
Menge der abgelagerten Abfälle	23.662	26.357	20.128	21.592	24.432
	39,98%	11,39%	-23,63%	7,27%	13,15%
Menge der umgeschlagenen Abfälle	20.660	20.592	21.019	20.911	20.808
	0,02%	-0,33%	2,07%	-0,51%	-0,49%
Menge der zwischengelagerten Abfälle (insbesondere Bau- und Abbruchholz)	2.691	2.704	2.147	1.816	2.694
	6,66%	0,48%	-20,60%	-15,42%	48,35%
Menge der in der Bioabfallvergärungs-anlage verwerteten Abfälle	13.614	14.308	16.746	15.877	16.920
	-3,89%	5,10%	17,04%	-5,19%	6,57%
Über Restabfallbehälter abgefahrene Abfallmenge	17.400	17.025	16.718	16.210	16.100
	-0,25%	-2,15%	-1,80%	-3,04%	-0,68%
Über Biobehälter abgefahrene Abfall-menge	12.105	12.066	12.573	11.213	12.137
	1,32%	-0,32%	4,20%	-10,81%	8,24%
Sperrabfallabfuhr gebührenfrei	2.290	2.320	2.433	2.312	
	2,24%	1,29%	4,88%	-4,98%	-100,00%
Sperrabfallabfuhr auf Abruf	505	487	482	529	
	15,92%	-3,59%	-1,06%	9,74%	-100,00%
Sperrabfallabfuhr gesamt	2.796	2.807	2.915	2.841	1.328
	4,47%	0,41%	3,85%	-2,55%	-53,23%
Strauchabfuhr (inkl. Weihnachtsbaum-abfuhr)	83	89	98	88	82
	-0,89%	7,72%	9,65%	-9,50%	-7,16%
Selbstanlieferer Wertstoffhof		168	2.617	3.895	4.698
				48,86%	20,61%
Selbstanlieferer Entsorgungszentrum	24.673	28.670	22.736	21.517	27.298
	24,76%	16,20%	-20,70%	-5,36%	26,87%
Selbstanlieferer Bioabfallvergärungsan-lage	1.079	2.153	2.833	2.738	2.389
	-49,43%	99,47%	31,58%	-3,36%	-12,74%
Selbstanlieferer Bohrschlammanlage					2.694
					100,00%
Selbstanlieferer Entsorgungszentrum insgesamt	25.752	30.823	25.569	24.254	32.381
	17,53%	19,69%	-17,05%	-5,14%	33,51%
Kommunale Abfuhr (Restmüll, Kom-post, Sperrmüll, Strauchschnitt)	32.383	31.987	32.303	30.352	29.647
	0,72%	-1,22%	0,99%	-6,04%	-2,32%

Die Prozentzahlen geben die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr an.

VII. Anlagenspiegel

Anlagenspiegel vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen
Wendlandstr. 8
29525 Uelzen

	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert		
	Stand 01.01.2019	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Abschreibungen Geschäftsjahr	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abgänge	Stand 31.12.2019	Restbuchwert 31.12.2018	Restbuchwert 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	550.846,65	0,00	0,00	0,00	550.846,65	527.988,65	19.870,00	0,00	0,00	0,00	547.858,65	22.858,00	2.988,00
Zwischensumme	**550.846,65**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**550.846,65**	**527.988,65**	**19.870,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**547.858,65**	**22.858,00**	**2.988,00**
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.192.285,07	104.725,19	0,00	0,00	23.297.010,26	18.507.099,59	549.269,19	0,00	0,00	0,00	19.056.368,78	4.685.185,48	4.240.641,48
2. technische Anlagen und Maschinen	7.692.703,01	1.270.660,31	436.294,04	0,00	9.399.657,36	4.178.470,01	361.356,35	0,00	0,00	0,00	4.539.826,36	3.514.233,00	4.859.831,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.251.442,26	861.804,66	0,00	157.678,96	6.955.567,96	3.362.245,54	510.022,66	0,00	0,00	157.570,96	3.714.697,24	2.889.196,00	3.240.870,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen am Bau	466.761,90	116.459,41	-436.294,04	0,00	146.927,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	466.761,90	146.927,27
Zwischensumme	**37.603.192,24**	**2.353.649,57**	**0,00**	**157.678,96**	**39.799.162,85**	**26.047.815,14**	**1.420.648,20**	**0,00**	**0,00**	**157.570,96**	**27.310.892,38**	**11.555.376,38**	**12.488.269,75**
Endsumme	**38.154.038,89**	**2.353.649,57**	**0,00**	**157.678,96**	**40.350.009,50**	**26.575.803,79**	**1.440.518,20**	**0,00**	**0,00**	**157.570,96**	**27.858.751,03**	**11.578.234,38**	**12.491.257,75**

Uelzen den 30.06.2020

Christina Harms
(Betriebsleiterin)

Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Uelzen

Lagebericht des Geschäftsjahres 2019

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen

Kommunaler Eigenbetrieb

Wendlandstr. 8, 29525 Uelzen

A. Darstellung des Jahresergebnisses

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.023.703 EUR ab. In der Erfolgsplanung war mit einem Überschuss in Höhe von 314.703 EUR gerechnet worden.

Die hohe Abweichung ergibt sich im Wesentlichen durch um 406.550 EUR höhere Gebühreneinnahmen im Entsorgungszentrum Borg bzw. Kompostierungsanlage. Die Gebühreneinnahmen auf dem Wertstoffhof waren ebenfalls um 120.127 EUR höher als geplant.

Die umsatzsteuerpflichtigen Erlöse liegen mit 777.000 EUR unter dem geplanten Wert. Die Erlöse aus dem Betrieb der neu errichteten Bohrschlammanlage liegen mit ca. 873.000 EUR unter dem geplanten Wert, während die Erlöse aus der Stromeinspeisung um 94.000 EUR höher waren als der geplante Wert.

Weitere Abweichungen ergeben sich im Bereich Materialaufwand. Der tatsächliche Aufwand für den Betrieb der Bohrschlammanlage betrug 126.000 EUR weniger als geplant. Es wurde ursprünglich angenommen, die Anlage würde zu einem früheren Zeitpunkt im Wirtschaftsjahr in Betrieb genommen werden.

Die Personalkosten liegen mit 330.000 EUR unter dem geplanten Wert. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch die Nichtbesetzung von insgesamt 4,7 Stellen per 30.06.2019.

Die tatsächlichen Altholzentsorgungskosten waren um ca. 127.000 € höher als im Wirtschaftsplan dargestellt. Ursache sind ein Übertragungsfehler bei der Planung und zweimalige Erhöhung der Entsorgungspreise im Kalenderjahr 2019.

Die Zuführung zur Rückstellung für Deponienachsorge ist um 134.000 € höher als geplant. Ursächlich dafür sind zum großen Teil die seit Aufstellung des Wirtschaftsplanes bis zum Bilanzstichtag weiter gefallenen von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätze. Im Gegenzug dazu sind die zinsähnlichen Aufwendungen um 95.000 niedriger als geplant, so dass sich im Saldo eine Differenz für die Zuführung zur Rückstellung für Deponienachsorge incl. Zinsanteil in Höhe von ca. 39.000 € ergibt.

Die Rechts- und Beratungskosten liegen mit ca. 131.000 € unter dem Planansatz. Hier sind Kosten für diverse Projekte budgetiert worden, die nicht umgesetzt wurden.

Die Aufwendungen für Abraum- und Abfallbeseitigung sind um ca. 105.000 € niedriger als angenommen, da weniger Mengen an Siebüberlauf im Laufe des Wirtschaftsjahres entsorgt wurden als angenommen.

B. Maßnahmen mit besonderer Bedeutung für den Umweltschutz

Im Rahmen einer klimafreundlichen Abfallentsorgung ermittelt der Abfallwirtschaftsbetrieb, mit welchen Maßnahmen die Freisetzung treibhausrelevanter Emissionen minimiert werden kann. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2017 im Rahmen einer Konzeptstudie für die Deponie Borg eine Potentialanalyse für eine optimierte Deponiegasfassung und Reduzierung der klimaschädlichen Treibhausgase erstellt. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Potentialanalyse wurden im Jahr 2018 und 2019 das Gaserfassungssystem der Deponie durch den Ausbau und Anschluss neuer Gasbrunnen optimiert. Im Jahr 2020 ist die Fortsetzung der Optimierung durch den weiteren Ausbau des Gaserfassungssystems (Gasbrunnen und Absaugvorrichtungen) und Errichtung eines dritten Gasspeichers mit dem Ziel der vollständigen Verwertung des erfassten Deponiegases geplant. Mit dieser Maßnahme werden die klimaschädlichen Treibhausgasemissionen nachhaltig reduziert. Das Vorhaben wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes gefördert.

Mit der gleichen Zielsetzung sollen für die ehemalige Zentrale Mülldeponie Vinstedt ebenfalls Maßnahmen zur Stabilisierung des Deponiekörpers, mit dem Ziel der Minimierung von Treibhausgasemissionen, ermittelt werden. Zu diesem Zweck wird in der ersten Stufe ein Klimaschutzteilkonzept erstellt. Das Vorhaben wird ebenfalls im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes gefördert. Die Arbeiten an der Konzeptstudie wurden 2019 abgeschlossen, eine endgültige Entscheidung zur Umsetzung wurde noch nicht getroffen.

C. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Seit dem 1.1.2019 führt der Abfallwirtschaftsbetrieb im Auftrag der Duale System Deutschland GmbH die Sammlung der Leichtverpackungen (LVP) im Landkreis Uelzen aus. Der Vertrag über die LVP-Sammlung hatte ursprünglich eine Laufzeit bis zum 31.12.2021. Dieser wurde seitens des Dualen Systems Deutschland GmbH zum 31.12.2020 gekündigt. Ursächlich war die Rahmenvorgabe ab 01.01.2021 vom bisher genutzten Sacksystem auf ein Tonnensystem umzustellen. Im März 2020 wurde eine neue Abstimmungsvereinbarung mit den Systembetreibern unterzeichnet, diese bildet die Grundlage für die Ausschreibung des Einsammelns der Leichtverpackungen. Inwieweit sich der Abfallwirtschaftsbetrieb an der Ausschreibung beteiligen wird, kann erst nach Sichtung der Ausschreibungsunterlagen entschieden werden.

Die Ausschreibung der Restabfallentsorgung wird derzeit vorbereitet. Der derzeitige Vertrag läuft zum 31.12.2022 aus.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind wesentliche wirtschaftliche Auswirkungen durch die COVID19-Pandemie nicht zu erwarten.

D. Voraussichtliche Entwicklung des Betriebes

Der Investitionsplan 2020 hat ein Investitionsvolumen von 3.436.000 €. Ein wesentlicher Teil der Investitionen entfällt auf die Überdachung von Rotte- und Lagerflächen der Kompostierungsanlage im Entsorgungszentrum Borg, Fahrzeugneu- und Fahrzeugersatzbeschaffungen.

Die Schwerpunkte des Abfallwirtschaftsbetriebes liegen auch im Jahr 2020 und in den folgenden Jahren in der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Ende 2018 vom Kreistag beschlossenen Abfallwirtschaftskonzept für den Landkreis Uelzen für die Jahre 2018-2023.

Im Vordergrund steht die Weiterentwicklung der Entsorgungsanlagen an den Betriebsstandorten Oldenstadt und Borg.

Am Betriebsstandort Oldenstadt soll mit den Vorplanungen zur Nutzung der Erweiterungsfläche durch z. B. Errichtung einer Restabfallumschlagsanlage und der Schaffung von zusätzlichen Betriebs-, Unterstell- und Lagerflächen für den Fuhrpark begonnen werden.

Neben der Weiterentwicklung der Entsorgungsanlagen sieht der Abfallwirtschaftsbetrieb in der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Erfassung verwertbarer Abfälle wie Bioabfall, Grünschnitt und Elektrogeräte Chancen, eigene Behandlungsanlagen auszulasten und zusätzliche Umsatzerlöse zu generieren. Zu diesem Zweck soll vor dem Hintergrund steigender Grünabfallmengen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Errichtung einer eigenen Grünabfallkompostierungsanlage in Borg geprüft werden.

Die Entwicklung des Abfallwirtschaftsbetriebes wird maßgeblich auch von zukünftigen Gesetzgebungsverfahren beeinflusst. Inwieweit die beabsichtigte Verabschiedung einer Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz Auswirkungen auf die Entsorgung von Bauschutt und Bodenaushub und damit den Deponiebetrieb im Entsorgungszentrum hat, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Uelzen, den 30.06.2020

_____

(Christina Harms, Betriebsleiterin)

Eigenbetrieb des Landkreises Uelzen

Mitteilungsvorlage-AWB
VO/2020/112
öffentlich

Beratungsgegenstand:
Halbjahresbericht zum 30.06.2020

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen	04.08.2020

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Betriebsausschuss Abfallwirtschaft (Kenntnisnahme)	10.09.2020	Ö

Sachverhalt:

Die Betriebsleitung hat gemäß § 3 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen den Betriebsausschuss und den Hauptverwaltungsbeamten mindestens halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Das erste Halbjahr 2020 war geprägt durch die Corona Pandemie, die trotz zeitweiliger Schließung des Wertstoffhofs Oldenstadt allerdings zu keinerlei nennenswerten Auswirkungen geführt hat.

Anlagen:

C.Harms

Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Uelzen

Halbjahresbericht

zum 30.06. 2020

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen

Kommunaler Eigenbetrieb

Wendlandstr. 8

29525Uelzen

Inhalt

Erläuterungen zum Halbjahresbericht 2

Erläuterungen zu einzelnen Positionen 3

Soll/Ist-Vergleich zum 30.06. 2020 10

Soll/Ist-Vergleich zum 31.12. 2019 12

Vermögensplan 2020 13

Erläuterungen zum Halbjahresbericht

Der vorliegende Soll/Ist-Vergleich stellt die Entwicklung der Erlöse und Aufwendungen im Vergleich zu den Planzahlen 2020 dar.

Bei der Erstellung der betriebswirtschaftlichen Auswertung für den Halbjahresbericht wurden Aufwendungen und Erlöse, die erst dem zweiten Halbjahr 2020 zuzurechnen sind, entsprechend abgegrenzt.

Ein Teil der Aufwendungen kann erst am Jahresende ermittelt werden, für diese Positionen wurden Pauschalbeträge auf Basis der Vorjahreswerte ermittelt und für den Halbjahresbericht berücksichtigt.

Das vorläufige Ergebnis per 30.06. 2020 beträgt 1.141.061 €. Lt. Wirtschaftsplan sollte das Halbjahresergebnis -163.780 € betragen.

Die größten Abweichungen zum Wirtschaftsplan setzen sich folgendermaßen zusammen:

Die Erlöse aus Gebühren Deponie/Kompostwerk sind mit 918.990 € und
die Einspeisevergütung mit 65.558 €

höher als geplant. In der Position Erlöse Deponie/Kompostwerk sind ca. 725.000 € für Bodenanlieferungen betreffend den Kreishausneubau enthalten. Diese Mengen waren bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes nicht bekannt.

Niedrigere Erlöse als geplant enthalten die folgenden Positionen:

Abfallentsorgungsgebühren zyklisch 201.404 € und
die Erlöse 19 % USt. 122.446 €.

Die Erlöse 19 % USt. enthalten unter anderem auch die gewerblichen Erlöse im Bereich Bohrschlammbehandlung. Hier sind bei Aufstellung des Wirtschaftsplans ca. 118.000 € höhere Erlöse geplant worden, als bisher erzielt werden konnten.

Niedrigere Aufwendungen als geplant finden sich in der folgenden Position:

Löhne und Gehälter mit 298.677 €

Der Aufwand für

Kfz-Reparaturen ist um 43.872 € höher als

geplant. Ursache sind Großreparaturen für ein Abfallsammelfahrzeug in Höhe von 37.000 €.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen

	1 - 6 / 2020 Ist EUR	1 - 12 / 2020 Plan EUR	1 - 6 / 2020 Plan EUR	Abweichung EUR	Abw.Mon EUR
Kurzfristige Erfolgsrechnung					
Umsatzerlöse	7.372.163	13.521.903	6.760.952	-6.149.740	611.211
Abfallentsorgungsgebühren zyklisch	4.887.596	10.178.000	5.089.000	-5.290.404	-201.404
Abfallentsorgungsgebühren Sackverkauf	22.131	55.000	27.500	-32.869	-5.369
Abfallentsorgungsgebühren Sonderentleerungen	21.874	45.600	22.800	-23.726	-926
Abfallgebühren sonstige	3.160	2.000	1.000	1.159	2.159
Gefäßwechselgebühren	1.550	2.000	1.000	-450	550
Gebühren Sperrabfallabfuhr	8.605	10.000	5.000	-1.395	3.605
Gebühren Baum- und Strauchschnittabfuhr	18		0	18	18
Gebühren E-Geräteabfuhr	39		0	39	39
Gebühren Deponie/Kompostwerk Borg	1.474.990	1.112.000	556.000	362.990	918.990
Sonderabfallannahme	10.660	15.000	7.500	-4.341	3.160
Annahme von Binderfarben	1.404	4.000	2.000	-2.596	-596
Annahmegebühren Wertstoffhof	118.161	200.000	100.000	-81.839	18.161
Annahme Altreif./E-Herde Betriebsh.	2.315	7.000	3.500	-4.685	-1.185
Behälterreinigung	215	100	50	115	165
Veräußerungserlöse Metallschrott	25.543	43.000	21.500	-17.457	4.043
Veräußerungserlöse Kompost	18.273	30.000	15.000	-11.727	3.273
Sonstige Veräußerungserlöse	3.687	4.000	2.000	-313	1.687
Sonstige Umsatzerlöse	3.155		0	3.155	3.155
Erstattungen Entsorgungszentrum Fremdnutzer	14.469	35.000	17.500	-20.531	-3.031
Erstattungen Umweltamt "wilder Müll"	1.285	1.000	500	285	785
Übertrag	7.372.163	13.521.903	0		

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen
Halbjahresbericht zum 30.06.2020

	1 - 6 / 2020 Ist EUR	1 - 12 / 2020 Plan EUR	1 - 6 / 2020 Plan EUR	Abweichung EUR	Abw.Mon EUR
Übertrag	7.372.163	13.521.903	0		
anteilige Kostenerstattungen Mitnutzung Betriebshof	133.600	255.000	127.500	-121.400	6.100
Sonst. Erstattung. für betriebl. Leist.	1.052		0	1.052	1.052
Verwalt.-Gebühren Anschl.-/Benutz.-Zwang	460	1.000	500	-540	-40
Verwaltungsgebühren Entsorgungszentrum	30		0	30	30
Zahlungen DSD Containerst. (16 % USt.)	53.271	130.000	65.000	-76.729	-11.729
Erlöse Deponie 19% USt	39.706	84.000	42.000	-44.294	-2.294
Einspeisevergütung 19% USt	158.058	185.000	92.500	-26.942	65.558
Erlöse 19 % USt	289.156	823.203	411.601	-534.047	-122.446
Nicht steuerbare Umsätze (Innenumsätze)	77.700	300.000	150.000	-222.300	-72.300
Gesamtleistung	**7.372.163**	**13.521.903**	**6.760.952**	**-6.149.740**	**611.211**
Wareneinsatz / Material- und Stoffverbrauch	293.817	932.200	466.100	-638.383	-172.283
Einkauf von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen		130.000	65.000	-130.000	-65.000
Einkauf von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen		3.000	1.500	-3.000	-1.500
Einkauf Kompostsäcke	3.273	8.000	4.000	-4.728	-728
Einkauf Diesel Dep. Borg (Tank)	34.182	60.000	30.000	-25.819	4.181
Einkauf Methanol Kläranlage	3.627	15.000	7.500	-11.373	-3.873
Aktivkohle Kläranlage und Trockenfermentation	3.427	30.000	15.000	-26.573	-11.573
Einkauf Diesel Betriebshof (Tank)	147.446	378.000	189.000	-230.554	-41.554
Einkauf von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	1.331	2.000	1.000	-669	331
Einkauf von Ersatz- und Kleinteilen Werkstatt	853	8.000	4.000	-7.147	-3.147
Einkauf Säcke für Kompostverkauf		2.000	1.000	-2.000	-1.000
Einkauf von Big Bags	2.808	5.000	2.500	-2.192	308
Übertrag	7.078.346	12.589.703	0		

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen
Halbjahresbericht zum 30.06.2020

	1 - 6 / 2020 Ist EUR	1 - 12 / 2020 Plan EUR	1 - 6 / 2020 Plan EUR	Abweichung EUR	Abw.Mon EUR
Übertrag	7.078.346	12.589.703	0		
Einkauf Polyaluminiumchlorid-Lösung	18.004	30.000	15.000	-11.996	3.004
Einkauf von Superfloc	9.006	5.000	2.500	4.006	6.506
Einkauf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 19% Vorsteuer		130.000	65.000	-130.000	-65.000
Wareneingang 19 % VSt	50.276	83.000	41.500	-32.724	8.776
Erhaltene Skonti	-183		0	-183	-183
Erhaltene Skonti 19 % VSt	-2.538		0	-2.538	-2.538
Fremdleistungen	22.305	43.200	21.600	-20.895	705
Rohertrag	**7.078.346**	**12.589.703**	**6.294.852**	**-5.511.357**	**783.495**
Sonstige betriebliche Erlöse	71.762	118.000	59.000	-46.238	12.762
Verwendung von Gegenständen für Zwecke außerhalb des Unternehmens 19 % USt		30.000	15.000	-30.000	-15.000
Sonstige betriebliche Erträge	57.504	76.000	38.000	-18.496	19.504
Mahngebühren	4.785	4.000	2.000	785	2.785
Sonstige betriebliche Erträge von verbundenen Unternehmen	5.583	2.000	1.000	3.582	4.583
Sonstige betriebliche Erträge	-17		0	-17	-17
Sonstige Erträge betrieblich und regelmäßg	3.908	6.000	3.000	-2.092	908
Betrieblicher Rohertrag	**7.150.108**	**12.707.703**	**6.353.852**	**-5.557.595**	**796.256**

Kostenarten

Personalkosten	2.001.377	4.722.200	2.361.100	-2.720.823	-359.723
Löhne und Gehälter	1.551.573	3.700.500	1.850.250	-2.148.926	-298.677
Pauschale Steuer	6.864		0	6.864	6.864
Vermögenswirksame Leistungen	1.896		0	1.896	1.896
Gesetzliche soziale Aufwendungen	332.948	727.500	363.750	-394.552	-30.802
Beiträge zur Berufsgenossenschaft		25.300	12.650	-25.300	-12.650
Übertrag	5.148.731	7.985.503	0		

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen
Halbjahresbericht zum 30.06.2020

	1 - 6 / 2020 Ist EUR	1 - 12 / 2020 Plan EUR	1 - 6 / 2020 Plan EUR	Abweichung EUR	Abw.Mon EUR
Übertrag	5.148.731	7.985.503	0		
Freiwillige soziale Aufwendungen, lohnsteuerfrei	5.133	17.000	8.500	-11.867	-3.367
Aufwendungen für die Altersversorgung	102.962	251.000	125.500	-148.038	-22.538
Aufwendungen für Unterstützung		900	450	-900	-450
Raumkosten	70.359	221.600	110.800	-151.241	-40.441
Heizung		35.000	17.500	-35.000	-17.500
Gas, Strom, Wasser	27.601	97.100	48.550	-69.499	-20.949
Reinigung	40.673	87.000	43.500	-46.327	-2.827
Sonstige Grundstücksaufwendungen	2.085	2.500	1.250	-415	835
Betriebliche Steuern	4.602	14.496	7.248	-9.894	-2.646
Kfz-Steuer Fuhrpark	4.602	14.496	7.248	-9.894	-2.646
Versicherungen / Beiträge	36.572	48.200	24.100	-11.628	12.472
Versicherungen	4.375	11.100	5.550	-6.725	-1.175
Versicherungen für Gebäude, die zum Betriebsvermögen gehören	16.267	15.100	7.550	1.167	8.717
Beiträge	11.887	8.000	4.000	3.887	7.887
Sonstige Abgaben	4.043	14.000	7.000	-9.957	-2.957
Kfz.-Kosten (ohne Steuer)	207.159	376.001	188.000	-168.842	19.159
Kfz-Versicherungen Fuhrpark	21.052	45.401	22.700	-24.349	-1.648
Laufende Kfz-Betriebskosten	1.329	6.000	3.000	-4.671	-1.671
Kfz-Reparaturen	173.872	260.000	130.000	-86.128	43.872
Sonstige Kfz-Kosten	10.905	31.000	15.500	-20.095	-4.595
Fremdfahrzeugkosten		33.600	16.800	-33.600	-16.800
Werbe- / Reisekosten	25.058	45.500	22.750	-20.442	2.308
Repräsentationskosten	3.983	15.000	7.500	-11.017	-3.517
Müllkalender	18.543	20.000	10.000	-1.457	8.543
Aufmerksamkeiten	1.014	2.000	1.000	-986	14
Reisekosten Arbeitnehmer	1.448	5.000	2.500	-3.552	-1.052
Übertrag	4.804.981	7.279.706	0		

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen
Halbjahresbericht zum 30.06.2020

	1 - 6 / 2020 Ist EUR	1 - 12 / 2020 Plan EUR	1 - 6 / 2020 Plan EUR	Abweichung EUR	Abw.Mon EUR
Übertrag	4.804.981	7.279.706	0		
Reisekosten Arbeitnehmer Übernachtungsaufwand	70	3.000	1.500	-2.930	-1.430
Reisekosten Arbeitnehmer Verpflegungsmehraufwand	0	500	250	-500	-250
Kosten der Warenabgabe	1.859.868	3.818.000	1.909.000	-1.958.132	-49.132
Schredderkosten	10.526	30.000	15.000	-19.474	-4.474
Restabfallbehandlung seit 01.06.2005	1.619.380	3.416.000	1.708.000	-1.796.620	-88.620
Andere Dienst- und Fremdleistungen	34.301	101.000	50.500	-66.699	-16.199
Sonderabfallentsorgung	25.229	60.000	30.000	-34.771	-4.771
Altpapierentsorgung	1.458		0	1.458	1.458
Altreifenentsorgung	8.601	10.000	5.000	-1.399	3.601
Altholzentsorgung	149.941	200.000	100.000	-50.059	49.941
Kolkrabenschäden	10.432	1.000	500	9.432	9.932
Abschreibungen	548.742	1.102.806	551.403	-554.064	-2.661
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.897	2.575	1.288	-679	609
Abschreibungen, Anlagevermögen	244.457	445.759	222.880	-201.302	21.578
Abschreibungen auf Gebäude	58.403	140.298	70.149	-81.895	-11.746
Abschreibungen auf Kfz	242.819	509.174	254.587	-266.355	-11.768
Sofortabschreibungen geringwertiger Wirtschaftsgüter	1.005		0	1.005	1.005
Forderungsverluste (übliche Höhe)	161	5.000	2.500	-4.840	-2.340
Reparatur / Instandhaltung	535.945	1.336.300	668.150	-800.355	-132.205
Reparaturen und Instandhaltung von Bauten	22.062	162.500	81.250	-140.438	-59.188
Reparaturen und Instandhaltung von technischen Anlagen und Maschinen	115.830	503.500	251.750	-387.670	-135.920
Reparaturen und Instandhaltung von anderen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.653	16.000	8.000	-2.347	5.653
Übertrag	1.860.426	1.022.600	0		

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen
Halbjahresbericht zum 30.06.2020

	1 - 6 / 2020 Ist EUR	1 - 12 / 2020 Plan EUR	1 - 6 / 2020 Plan EUR	Abweichung EUR	Abw.Mon EUR
Übertrag	1.860.426	1.022.600	0		
Sonstige Reparaturen und Instandhaltungen	15.746	107.300	53.650	-91.554	-37.904
Nachsorgeaufwand Deponien	367.000	537.000	268.500	-170.000	98.500
Wartungskosten für Hard- und Software	1.654	10.000	5.000	-8.346	-3.346
Sonstige Kosten	447.864	806.100	403.050	-358.236	44.814
Sonstige betriebliche Aufwendungen	334	1.000	500	-666	-166
Dienst- und Schutzkleidung	17.708	30.500	15.250	-12.792	2.458
Reinigung Glasbehälter/-standplätze	2.686	6.000	3.000	-3.314	-314
Laboruntersuchungen	48.484	57.000	28.500	-8.516	19.984
Portokosten	29.720	39.000	19.500	-9.280	10.220
Postaufwand, Fracht und ähnl.Aufwendg.	323	500	250	-177	73
Telefongebühren	6.868	12.000	6.000	-5.132	868
Bürobedarf	3.670	16.000	8.000	-12.330	-4.330
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.617	3.500	1.750	-1.883	-133
Fortbildungskosten	13.568	20.000	10.000	-6.433	3.568
Rechts- und Beratungskosten	5.677	50.000	25.000	-44.323	-19.323
Abschluss- und Prüfungskosten		10.000	5.000	-10.000	-5.000
Mieten für Einrichtungen (bewegliche Wirtschaftsgüter)	3.846	11.500	5.750	-7.654	-1.904
Kostenersätze Kreisverwaltung etc.	99.917	222.600	111.300	-122.683	-11.383
Werkzeuge und Kleingeräte	1.774	4.500	2.250	-2.726	-476
Sonstiger Betriebsbedarf	7.979	14.000	7.000	-6.021	979
Ersatzbeschaffungen Abfallbehälter	36.597	30.000	15.000	6.597	21.597
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.952	3.000	1.500	-1.048	452
Aufwendungen für Abraum- und Abfallbeseitigung	165.146	275.000	137.500	-109.854	27.646
Übertrag	1.412.562	216.500	0		

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen
Halbjahresbericht zum 30.06.2020

	1 - 6 / 2020 Ist EUR	1 - 12 / 2020 Plan EUR	1 - 6 / 2020 Plan EUR	Abweichung EUR	Abw.Mon EUR
Übertrag	1.412.562	216.500	0		
Gesamtkosten	**5.737.545**	**12.491.204**	**6.245.602**	**-6.753.658**	**-508.056**
Betriebsergebnis	**1.412.563**	**216.500**	**108.250**	**1.196.063**	**1.304.313**
Zinsaufwand	278.894	550.000	275.000	-271.106	3.894
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	-100		0	-100	-100
Zinsähnliche Aufwendungen	278.994	550.000	275.000	-271.006	3.994
Übrige Steuern	1	35	17	-34	-16
Grundsteuer	1	35	17	-34	-16
Neutraler Aufwand	**278.895**	**550.035**	**275.017**	**-271.140**	**3.878**
Zinserträge	48	0	0	48	48
Sonstige Zinserträge	48		0	48	48
Sonstige neutrale Erträge	7.346	5.974	2.987	1.372	4.359
Grundstückserträge	2.700	2.700	1.350	0	1.350
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	137		0	137	137
Versicherungsentschädigungen und Schadenersatzleistungen	1.479		0	1.479	1.479
Schadensersatzleistungen Dritter	2.293	1.800	900	493	1.393
Investitionszuschüsse (steuerpflichtig)	737	1.474	737	-737	0
Neutraler Ertrag	**7.394**	**5.974**	**2.987**	**1.420**	**4.407**
Vorläufiges Ergebnis	**1.141.061**	**-327.561**	**-163.781**	**1.468.622**	**1.304.842**

Soll/Ist-Vergleich zum 30.06. 2020

	1 - 6 / 2020 Ist EUR	1 - 12 / 2020 Plan EUR	1 - 6 / 2020 Plan EUR	Abweichung EUR	Abw.Mon EUR
Kurzfristige Erfolgsrechnung					
Umsatzerlöse	7.372.163	13.521.903	6.760.952	-6.149.740	611.211
Gesamtleistung	**7.372.163**	**13.521.903**	**6.760.952**	**-6.149.740**	**611.211**
Wareneinsatz / Material- und Stoffverbrauch	293.817	932.200	466.100	-638.383	-172.283
Rohertrag	**7.078.346**	**12.589.703**	**6.294.852**	**-5.511.357**	**783.495**
Sonstige betriebliche Erlöse	71.762	118.000	59.000	-46.238	12.762
Betrieblicher Rohertrag	**7.150.108**	**12.707.703**	**6.353.852**	**-5.557.595**	**796.256**
Kostenarten					
Personalkosten	2.001.377	4.722.200	2.361.100	-2.720.823	-359.723
Raumkosten	70.359	221.600	110.800	-151.241	-40.441
Betriebliche Steuern	4.602	14.496	7.248	-9.894	-2.646
Versicherungen / Beiträge	36.572	48.200	24.100	-11.628	12.472
Kfz.-Kosten (ohne Steuer)	207.159	376.001	188.000	-168.842	19.159
Werbe- / Reisekosten	25.058	45.500	22.750	-20.442	2.308
Kosten der Warenabgabe	1.859.868	3.818.000	1.909.000	-1.958.132	-49.132
Abschreibungen	548.742	1.102.806	551.403	-554.064	-2.661
Reparatur / Instandhaltung	535.945	1.336.300	668.150	-800.355	-132.205
Sonstige Kosten	447.864	806.100	403.050	-358.236	44.814
Gesamtkosten	**5.737.545**	**12.491.204**	**6.245.602**	**-6.753.658**	**-508.056**
Betriebsergebnis	**1.412.563**	**216.500**	**108.250**	**1.196.063**	**1.304.313**
Zinsaufwand	278.894	550.000	275.000	-271.106	3.894
Übertrag	1.133.668	-333.500	0		

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen
Halbjahresbericht zum 30.06.2020

	1 - 6 / 2020 Ist EUR	1 - 12 / 2020 Plan EUR	1 - 6 / 2020 Plan EUR	Abweichung EUR	Abw.Mon EUR
Übertrag	1.133.668	-333.500	0		
Übrige Steuern	1	35	17	-34	-16
Neutraler Aufwand	**278.895**	**550.035**	**275.017**	**-271.140**	**3.878**
Zinserträge	48	0	0	48	48
Sonstige neutrale Erträge	7.346	5.974	2.987	1.372	4.359
Neutraler Ertrag	**7.394**	**5.974**	**2.987**	**1.420**	**4.407**
Vorläufiges Ergebnis	**1.141.061**	**-327.561**	**-163.781**	**1.468.622**	**1.304.842**

Soll/Ist-Vergleich zum 31.12. 2019

	Geschäftsjahr 2019	Vorjahr 2018	VorVorjahr 2017
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	13.600.010,41	12.403.452,41	12.526.343,90
2. sonstige betriebliche Erträge	178.604,89	270.731,36	92.759,26
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	577.334,40	498.205,24	448.345,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	42.728,86	0,00	0,00
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.232.169,43	2.855.435,43	2.731.234,59
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	916.667,12	808.198,58	771.248,20
- davon für Altersversorgung	(205.603,00)	(181.519,11)	(175.280,94)
5. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.440.518,20	1.365.885,14	1.527.024,34
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	6.036.159,58	7.458.604,97	5.624.738,40
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	560,40	2.692,88	828,45
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	496.528,81	488.585,48	542.644,34
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	214,16	0,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	1.036.855,14	-798.038,19	974.696,00
11. sonstige Steuern	13.152,28	11.175,36	11.769,36
12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.023.702,86	-809.213,55	962.926,64

Vermögensplan 2020

Konto Wirtschaftsgut	Nutzungsdauer Jahre/Monate	Datum	AHK 01.01.2020	Anschaffungskosten lt. Wirtschaftsplan	tatsächliche AHK	Abschreibung 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR	Deckungsring	Text der Bewegung
Gebäude Betriebshof				**700.000,00**		**8.139,00**	**691.861,00**		
Bebauung neues Grundstück Betriebshof	• 90/04	01.07.2020		450.000,00		6.750,00	443.250,00	6	
Aufstockung Schadstofflager	90/00	01.07.2020		250.000,00		1.389,00	248.611,00	6	
Grundstückswerte eig. bebauter Grundst.				**25.000,00**		**139,00**	**24.861,00**		
2 Fertiggaragen EZB	90/00	01.07.2020		25.000,00		139,00	24.861,00	1	
Eingangsbereich Borg				**30.000,00**		**300,00**	**29.700,00**		
Neubau Betriebsgebäude	50/00	01.07.2020		30.000,00		300,00	29.700,00	1	
Deponie Borg II. BA				**21.000,00**	**55.131,65**	**18.040,65**	**293.016,00**		
Optimierung Gaserfassung	20/00	01.01.2020	359.800,84	21.000,00	55.131,65	18.040,65	293.016,00	4	
Kompostwerk Borg (bauliche Anlage)				**820.000,00**	**191.608,21**	**7.665,21**	**183.943,00**		
Überdachung Lagerflächen für Grünabfall, Siebüberlauf, Fertigkompost	25/00	01.07.2020		300.000,00				1	
Hallendacherweiterung	25/00	01.01.2020		520.000,00	191.608,21	7.665,21	183.943,00	1	
Außenanlagen				**20.000,00**		**1.000,00**	**19.000,00**		
Anschubwand Betriebshof erweitern	• 10/00	01.07.2020		20.000,00		1.000,00	19.000,00	2	
Hof- und Wegebefestigungen				**25.000,00**		**658,00**	**24.342,00**		
Neuerrichtung Pflasterfläche als Stellfläche	19/00	01.07.2020		15.000,00		395,00	14.605,00	2	
Zuwegung zur Altdeponie Vinstedt befestigen	19/00	01.07.2020		10.000,00		**263,00**	**9.737,00**	3	
Technische Anlagen				**355.000,00**	**10.165,71**	**133.233,71**	**1.910.437,00**		
Photovoltaikanlage	20/00	01.07.2020		80.000,00		2.000,00	78.000,00	7	
Flächenbefestigung (Stellconplatten)	19/00	01.07.2020		120.000,00		3.158,00	116.842,00	1	
Automatisierung Schlammbehandlung	• 11/00	01.07.2020		65.000,00		2.955,00	62.045,00	5	
zusätzlicher Gasspeicher	• 10/00	01.07.2020		90.000,00		4.500,00	85.500,00	4	
Bohrschlammbehandlungsanlage	15/00	17.09.2018	1.706.954,35		10.165,71	120.620,71	1.568.050,00		

Konto Wirtschaftsgut	Nutzungsdauer Jahre/Monate	Datum	AHK 01.01.2020	Anschaffungskosten lt. Wirtschaftsplan	tatsächliche AHK	Abschreibung 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR	Deckungsring	Text der Bewegung
Betriebsvorrichtungen				**15.000,00**		**750,00**	**14.250,00**		
Add Blue Tankstelle	• 10/00	01.07.2020		15.000,00		750,00	14.250,00	8	
Betriebsvorrichtungen				**180.000,00**		**6.923,00**	**173.077,00**		
mobiler Grünschnitt-/Holz-Schredder	13/00	01.07.2020		180.000,00		6.923,00	173.077,00	4	
LKW				**520.000,00**		**37.142,00**	**482.858,00**		
Abfallsammelfahrzeug	• 7/00	01.07.2020		260.000,00		18.571,00	241.429,00	8	
Abfallsammelfahrzeug	• 7/00	01.07.2020		260.000,00		18.571,00	241.429,00	8	
Sonstige Transportmittel				**630.000,00**	**114.039,75**	**52.932,75**	**643.371,00**		
Teleskopradlader JCB	• 9/00	01.07.2020		15.000,00		16.046,00	76.218,00	8	Drehkranz
Radlader/Teleskoplader BSA	• 9/00	01.07.2020		150.000,00		8.333,00	141.667,00	9	
2 Elektrofahrzeuge	13/00	01.07.2020		40.000,00		1.538,00	38.462,00	8	
Minibagger EZB	• 9/00	01.07.2020		40.000,00		2.222,00	37.778,00	9	
Abrollkipper EZB	• 10/00	01.07.2020		190.000,00		9.500,00	180.500,00	9	
Transporter Pritsche Betriebshof	• 9/00	01.07.2020		70.000,00		3.889,00	66.111,00	8	
Ladebordwand Betriebshof	• 10/00	01.07.2020		125.000,00	114.039,75	11.404,75	102.635,00	8	
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung				**95.000,00**	**933,94**	**3.488,94**	**62.445,00**		
Ausstattung Kläranlage + EZB	• 10/00	01.07.2020		25.000,00		1.250,00	23.750,00	9	
Ausstattung Kompostierung + BSA	• 10/00	01.07.2020		30.000,00	933,94	155,94	778,00	9	
Ausstattung Betriebshof und WSH	• 10/00	01.07.2020		25.000,00		1.250,00	23.750,00	8	
Abrollcontainer	• 9/00	01.07.2020		15.000,00		833,00	14.167,00	9	
Gesamtsummen				**3.436.000,00**	**371.879,26**	**270.412,26**	**4.553.161,00**		

Uelzen im August 2020

gez. Malischke	gez. Harms
Ulrike Malischke (Bearbeiterin)	Christina Harms (Betriebsleiterin)

Eigenbetrieb des Landkreises Uelzen

Beschlussvorlage-AWB
VO/2020/034
öffentlich

Beratungsgegenstand:
SPD Antrag: Offenes Klimaschutzbuch 2022 Antrag Nr. 18 (Schaffung Mehrwegbechersystem)

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen	12.02.2020

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Betriebsausschuss Abfallwirtschaft (Vorberatung)	12.03.2020	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	31.03.2020	N
Kreistag des Landkreises Uelzen (Entscheidung)	07.07.2020	Ö

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 25.07.2019 aus dem offenen Klimaschutzbuch 2022 hat die SPD Fraktion die Verwaltung beauftragt, ein Mehrwegbecherpfandsystems nach dem Hannoverschen Modell „Hannocino“ zu schaffen. Gleichzeitig soll verstärkt Aufklärungsarbeit im Bereich Abfallvermeidung und Umweltschutz bei den Bürgern/-innen im Landkreis Uelzen betrieben werden.

1. Grundlagen

Der Rat der EU-Mitgliedsstaaten hat im Mai 2019 die Einweg-Plastik-Richtlinie verabschiedet. Die Richtlinie umfasst unter anderem ein Vermarktungsverbot ab 2021 für bestimmte Einweg-Kunststoffprodukte, wie z.B. Getränkebecher aus geschäumten Polystyrol oder Kunststofftrinkhalme, die die Meere belasten und die Umwelt verschmutzen.

Grundlage des Mehrwegbecherpfandsystems ist die Vermeidung von Abfall, die Schonung von Rohstoffen und Ressourcen sowie die Verbesserung des Image durch Verwendung nachhaltiger Produkte und Handlungen. So hat sich gerade in städtisch geprägten Gebieten gezeigt, dass To-go-Verpackungen einen wesentlichen Anteil am Littering (Englisch „Vermüllung“) – Verschmutzung von Flächen in der Folge achtlos weggeworfenen Mülls – haben.

2. Mehrwegbecherpfandsystem Hannoversches Modell „Hannocino“

Im August 2017 hat die Landeshauptstadt Hannover gemeinsam mit dem dort zuständigen Abfallwirtschaftsbetrieb aha das Hannocino –Pfandbechersystem für die Bereitstellung von Heißgetränken im Außer-Haus-Verkauf im Stadtgebiet Hannover implementiert. Neben der umweltschonenden Einsparung von Ressourcen soll vor allem auch die Sauberkeit im

öffentlichen Raum verbessert werden. Das Projekt wird durch diverse Kooperationspartner (Bäckereien, Tankstellen, Kantinen etc.) unterstützt, die einen Kooperationsvertrag mit aha haben, der das Pfandsystem regelt. aha übernimmt dabei den Transport, die Logistik, die Abrechnung und die Bewerbung des Pfandsystems.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb aha hat zu Beginn 30.000 Hannocino Becher mit Logo zu einen Einkaufspreis von 1,80 €/Becher zzgl. Logistik erworben und gibt diese an die Kooperationspartner zu einem Pfand von 2,00 €/Becher weiter. Die Kooperationspartner verpflichten sich, die Becher zu bewerben und den Einwegvarianten vorzuziehen. Zudem übernehmen sie die Spülung und Dokumentation der Pfandvorgänge, die im Endeffekt Abrechnungsgrundlage zwischen aha und den Kooperationspartner sind. Um weiteres Zubehör wie Deckel, Hitzeschürzen etc. für die Becher kümmern sich die Kooperationspartner eigenständig.

Das System ist in Hannover mit 30 Kooperationspartnern und 90 Ausgabestellen gestartet, aktuell sind es 105 Kooperationspartner mit 186 Ausgabestellen. Hinzukommen noch Firmen und Events (Konzerte, Hannover 96 Heimspiele etc.). Damit konnte Hannover das System zwischenzeitlich auf 100.000 Becher ausweiten. Auswertungen, inwieweit der Pfandbecher zu Einsparungen im Bereich des Müllaufkommens geführt hat und damit einhergehend Kosteneinsparungen für die Stadt bzw. aha bei der Müllentsorgung verbunden sind, liegen nicht vor.

Nach dem Hannoverschen Modell wurde auch in Potsdam ein eigenes System etabliert – „Potspresso“.

3. Andere Systeme und Anbieter

Pfandbechersysteme werden u.a. auch von Anbietern wie ReCup, Fair Cup und cup&more angeboten. Recherchen haben ergeben, dass ReCup der Marktführer dieser Systeme ist und von deutlich mehr Partnern in ganz Deutschland genutzt wird als z.B. der Fair Cup oder der cup&more.

Das System ist ähnlich aufgebaut, allerdings treten die kommunalen Beteiligten hier nur als Mittler und Systemaufbauer in Erscheinung. Sie sorgen dafür, dass ReCup Kooperationspartner den ReCupbecher einsetzen. Dieser kann bundesweit in teilnehmenden Filialen zurück gegeben werden.

Den ReCup – Coffee to go Becher gibt es in drei Größen. Die Mindestabnahme beträgt 72 Stück und der Kooperationspartner (z.B. Bäckerei, Kantine etc.) zahlt zusätzlich zu 1,00 Euro Pfand eine Systemgebühr an das Unternehmen (Höhe kann variieren). 2019 betrug die Systemgebühr 1 €/Tag und Standort). Bei dem Deckel handelt es sich nicht um ein Pfandprodukt (Hygienegründe), dieser muss bei ReCup für 0,86 € gekauft werden, der empfohlene Verkaufspreis liegt bei 1,30 €. ReCup wird zukünftig den Deckel aber wohl auch als Pfandprodukt anbieten. Der Kunde kann sich in einer App die ReCup Partner anzeigen lassen, so dass er mit Erwerb dieses Kaffeebechers bei der Rückgabe flexibel ist. Diesem System haben sich bereits Hamburg, Lüneburg, Wolfsburg, Berlin, München, Freiburg, Stade, Buxtehude etc. angeschlossen, aber auch Tankstellen wie Shell. Unternehmen wie Aral und Mac Donalds sind gerade dazu im Entscheidungsprozess. Die Werbemaßnahmen (Flyer, Aufkleber, Aufsteller und App) übernimmt das Unternehmen ReCup.

4. Abwägungen und Bedingungen

Die Etablierung eines Mehrwegbecherpfandsystems ist -unabhängig von den beiden beschriebenen Systemen- von folgenden Voraussetzungen abhängig:

- Zusammenarbeit zwischen Abfallwirtschaftsbetrieb und z.B. Einheits-/Samtgemeinden, Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing etc. notwendig
- Entscheidung für ein System: eigenes System oder Nutzung eines bestehenden Systems wie ReCup
- hoher Aufwand im Bereich Werbung/Einführung/Einwerben von Kooperationspartner; außerdem hoher finanzieller und logistischer Aufwand bei einem eigenen System nach dem Prinzip Hannocino
- in den meisten Geschäften/bei den meisten Kooperationspartnern gibt es diese Becher nicht exklusiv, sondern auch noch die Einwegvariante (Stichwort: Greenwashing to go), die dann deutlich mehr genutzt wird – trotz Rabattaktionen auf Kaffee im Mehrwegbecher z.B.
- Die Stadt Freiburg hat erste Zahlen erhoben für ihren FreiburgCup, der zu Beginn in 15 Geschäften und mittlerweile bereits in 90 Geschäften steht. Der Anteil an Pfandbechern in Uni-Cafeterien liege bei 32 %, in Bäckereien nur bei 10 %

- Die Becher kommen vielfach nicht zurück, sondern haben sich z.T. als beliebtes Souvenir herausgestellt

5. Zusammenfassung

Grundsätzlich kann der awb ein Mehrwegbecherpfandsystem nur in Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten etablieren. Aus Sicht des awb würde sich in diesem Fall anbieten, auf ein etabliertes System wie z.B. ReCup zurückzugreifen, da dies logistisch und finanziell vorteilhafter wäre. Gesicherte Erkenntnisse zur Wirksamkeit der Maßnahme liegen aktuell nicht vor.

Der awb verfolgt daher unabhängig hiervon das Ziel einer Sensibilisierung der Bevölkerung auch durch andere Maßnahmen. So ist der awb seit Januar 2020 Mitglied bei #wirfuerbio - einem bundesweiten Verbund diverser Abfallwirtschaftsbetriebe mit dem Ziel durch gezielte Werbung und hoher medialer Präsenz den Plastikanteil in den Bioabfällen drastisch zu reduzieren. Außerdem hat der awb zu Beginn diesen Jahres erstmalig eine Einkaufsbroschüre mit Tipps für Abfallvermeidung aufgelegt.

Beschlussvorschlag:

entfällt

Anlagen:

C. Harms

SPD-Fraktion
im Kreistag Uelzen

Offenes Klimaschutzbuch 2022
für den Landkreis Uelzen

SPD Fraktion im Kreistag Uelzen
Andreas Dobslaw
Sportweg 19
29559 Wrestedt

© SPD Kreistagsfraktion im Landkreis Uelzen 2019

Präambel

Das „Offene Klimaschutzbuch 2022“ wurde von der SPD-Fraktion erarbeitet, um aufgrund der aktuell diskutierten Erkenntnisse zum Klimaschutz den Landkreis Uelzen bis 2030 CO_2 – neutral aufzustellen.

Nach unserer Auffassung ist es nicht Fünf-vor-Zwölf, sondern bereits Eine-Minute-vor-Toresschluss.

Es ist also Zeit, vom „Man müsste mal“ und vielen laut vorgetragenen Forderungen, gemeinsam zu konkreten Handlungsoptionen und Maßnahmen zu kommen, Farbe zu bekennen und sich den Herausforderungen zu stellen. Klimaschutz geht nicht nur alle an, sondern wird hier und da auch unbeliebte Maßnahmen oder auch heftige Kritik Betroffener und Interessierter nach sich ziehen. Umso wichtiger ist es jetzt, gemeinsam und einvernehmlich Handlungsoptionen zu finden und umzusetzen.

Der Titel „Offenes Klimaschutzbuch 2022“ wurde bewusst gewählt, um in Richtung der anderen Akteure im Landkreis Uelzen das Zeichen zu setzen, das nun vorliegende Buch mit eigenen Ideen und Maßnahmenvorschlägen zu erweitern und so eine Grundlage für umfassende Klimaschutzmaßnahmen zu schaffen.
Insofern ist das „Offene Klimaschutzbuch 2022“ auch nicht abschließend und bedarf dringend der Mitarbeit aller Akteure.

Klar muss aber auch sein, dass Klimaschutz Geld kostet und nicht alle Maßnahmen sofort realisierbar sind. Daher haben wir uns das Ziel gesetzt, die hier aufgelisteten Maßnahmen in Form von Anträgen bis 2022 vom Kreistag Uelzen beschließen und bis 2030 umsetzen zu lassen.

Die politischen Gremien und die darin tätigen Abgeordneten aller Parteien des Kreistages Uelzen bitten wir hiermit ausdrücklich um Unterstützung unserer Anträge und um Erweiterung des „Offenen Klimaschutzbuches 2022“ mit eigenen Ideen.

Für die SPD-Fraktion im Kreistag Uelzen

Andreas Dobslaw
Vorsitzender

SPD-Fraktion

im Kreistag des Landkreises Uelzen

Herrn Landrat
Dr. Heiko Blume
Veerßer Straße 52
29525 Uelzen

Stadensen, 25.07.2019

Antrag Offenes Klimaschutzbuch 2022 Nr. 1:
Erstellung eines Klimaschutzgutachtens mit Ableitung eines Maßnahmenkataloges zum Klimaschutz

Sehr geehrter Herr Dr. Blume,

aktuell wird in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert, dass Kommunen in den nächsten Jahren CO_2 - neutral werden sollen. Der Landkreis Uelzen verfügt schon über ein Klimaschutzkonzept, welches nach Auskunft der Verwaltung in weiten Teilen schon umgesetzt wird. Trotzdem sollten hier mit Hilfe von Fachleuten weitere konkrete Maßnahmen identifiziert werden, die letztlich zum Ziel haben, dass der Landkreis Uelzen ab dem Jahr 2030 CO_2 – neutral ist.

Die SPD-Fraktion beantragt daher, der Kreistag möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gutachten zur Identifizierung von weiteren Maßnahmen in Auftrag zu geben, die notwendig sind, damit der Landkreis Uelzen ab dem Jahr 2030 als CO_2 - neutrale Kommune eingestuft werden kann. Die identifizierten Maßnahmen sollen dazu in einer Prioritätenliste zusammengefasst und diese Liste den Gremien des Kreistages Uelzen zur Entscheidung vorgelegt werden.

Zu den Gründen:

Neben den im vorgelegten „Klimaschutzbuch 2022“ vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen nach Auffassung der SPD-Fraktion viele weitere Möglichkeiten zum Schutz des Klimas. Viele dieser Maßnahmen bleiben sowohl der regionalen Politik als auch

SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Uelzen
Andreas Dobslaw
Vorsitzender
Sportweg 19
29559 Wrestedt

spd.kreistag.uelzen@gmail.com

den örtlichen Verwaltungen unbekannt. Die SPD-Fraktion setzt daher mit diesem Antrag auf die Fachleute im Bereich Klimaschutz und erwartet von dem zu erstellenden Maßnahmenkatalog hilfreiche und geeignete Vorschläge, die dann vor Ort von einer/einem Klimaschutzbeauftragten umzusetzen sind.
Darüber hinaus bietet dieser Weg den Vorteil, dass die ohnehin personell knapp besetzte Kreisverwaltung von Suchaufträgen zum Klimaschutz befreit wird.
Das beantragte Klimaschutzgutachten stellt also eine sinnhafte Erweiterung des bereits vorliegenden Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Uelzen dar und steht nicht im Widerspruch dazu.

Wir bitten Sie, diesen Antrag den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Für die SPD-Fraktion im Kreistag Uelzen

Andreas Dobslaw

SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Uelzen
Andreas Dobslaw
Vorsitzender
Sportweg 19
29559 Wrestedt

spd.kreistag.uelzen@gmail.com

SPD-Fraktion

im Kreistag des Landkreises Uelzen

Herrn Landrat
Dr. Heiko Blume
Veerßer Straße 52
29525 Uelzen

Stadensen, 25.07.2019

Antrag Offenes Klimaschutzbuch 2022 Nr. 2:
Zunächst befristete Einstellung einer/eines Klimaschutzbeauftragten für den Landkreis Uelzen

Sehr geehrter Herr Dr. Blume,

in den vergangenen Jahren wurden immer wieder Anträge auf die Einstellung eines/einer Klimaschutzbeauftragten gestellt und auf entsprechend befristete Fördermittel von dritter Seite verwiesen.
Die SPD-Fraktion hatte ihre Zustimmung immer wieder davon abhängig gemacht, dass dieser Einstellung eine klare Aufgabenbeschreibung vorausgeht und die antragstellende Partei darauf auch hingewiesen.
In einem Fall wurde auf Initiative und mit den Stimmen der SPD sogar erreicht, dass eine Ablehnung des Antrages nicht erfolgte.
Bis heute hat die damals antragstellende Partei es nicht geschafft, den Antrag erneut mit einer konkreten Aufgabenbeschreibung vorzulegen.
Da die SPD-Fraktion die Einstellung eines/einer Klimaschutzbeauftragten nach wie vor für notwendig erachtet, beantragt sie hiermit, der Kreistag möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Stellenplan für den Haushalt 2020 die zunächst auf drei Jahre befristete Stelle eines/eines Klimaschutzbeauftragten auszuweisen und diese Stelle im Jahr 2020 mit einer geeigneten Person zu besetzen. Nach Ablauf von zwei Jahren soll dann eine Evaluation für diese Stelle erfolgen und eine Entscheidung darüber herbeigeführt werden, ob diese Stelle dauerhaft auszuweisen ist.
Folgende Tätigkeiten sollen zum Aufgabenspektrum gehören:

SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Uelzen
Andreas Dobslaw
Vorsitzender
Sportweg 19
29559 Wrestedt

spd.kreistag.uelzen@gmail.com

- ***Umsetzung des Maßnahmenkataloges Klimaschutzgutachtens (Antrag 1)***
- ***Umsetzung der im Klimaschutzkonzept für den Landkreis Uelzen bereits aufgelisteten Maßnahmen***
- ***Die Betreuung von Radwegen an Kreisstraßen***
- ***Der kreisweite Ausbau von E-Ladestationen***
- ***Die Identifizierung von weiteren/neuen Klimaschutzprojekten***
- ***Das Projektmanagement zu neu identifizierten und Projekten aus dem Klimagutachten***
- ***Die Beratung von Privatpersonen***
- ***Die Beratung von Firmen (z.B. zum Thema JobRad)***
- ***Die Beratung der Gremien des Landkreises Uelzen und der Gemeinden***
- ***Betreuung von Social Media***
- ***Jährliche Erstellung und Vorlage eines Jahrestätigkeitsberichtes***
- ***Die Teilnahme an Fortbildungen und die Multiplikation der Themen in Richtung Verwaltung und Gremien***
- ***Die Gründung und Betreuung eines Runden Tisches „Profis für Klimaneutralität" – hier sollen Betriebe, Handel und Gewerbe zusammengeführt werden und gemeinsame Klimaschutzmaßnahmen erarbeiten, die dann eingeführt bzw. vermarktet werden sollen.***

Zu den Gründen:

Maßnahmen zum Klimaschutz müssen an einer Stelle koordiniert und evaluiert werden. Darüber hinaus erscheint es notwendig, dass Entscheidungsträgern sowohl in Verwaltung und Politik, als auch in der regionalen Wirtschaft, ein zentraler Anlaufpunkt für professionelle Informationen angeboten wird.
Genau hier sehen wir die Notwendigkeit einer/eines Klimaschutzbeauftragten.
Die Befristung soll dem Kreistag die Möglichkeit eröffnen, nach einer Anlaufzeit von zwei Jahren darüber zu entscheiden, ob sich die Schaffung dieser Stelle im Sinne des Klimaschutzes bewährt hat. Kommt der Kreistag zu dieser Entscheidung, soll die Stelle nach unserer Auffassung dauerhaft eingerichtet werden. Insofern bedeutet die Befristung ganz klar auch den Hinweis an potentielle Bewerber*Innen, dass mit der Ausschreibung und Schaffung dieser Stelle seitens der politischen Gremien auch eine Erwartungshaltung besteht.

Wir bitten Sie, diesen Antrag den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Für die SPD-Fraktion im Kreistag Uelzen

Andreas Dobslaw

SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Uelzen
Andreas Dobslaw
Vorsitzender
Sportweg 19
29559 Wrestedt

spd.kreistag.uelzen@gmail.com

SPD-Fraktion

im Kreistag des Landkreises Uelzen

Herrn Landrat
Dr. Heiko Blume
Veerßer Straße 52
29525 Uelzen

Stadensen, 25.07.2019

Antrag Offenes Klimaschutzbuch 2022 Nr. 3:
Zunächst befristete Einstellung einer/eines Klimaschutzhelfers im Bereich Radwege

Sehr geehrter Herr Dr. Blume,

mit Antrag 2 des „Klimaschutzbuch 2022" hat die SPD-Fraktion die befristete Einstellung einer/eines Klimaschutzbeauftragten beantragt. Zu dem Aufgabenfeld soll auch die Betreuung des Radwegenetzes an Kreisstraßen gehören. Da die Kontrolle und Mängelaufnahme an den Radwegen vor Ort sowohl für die/den Klimaschutzbeauftragten als auch für die Kreisstraßenmeisterei zeitlich kaum möglich sein wird, sehen wir hier den Bedarf für eine Helferin/einen Helfer.

Die SPD-Fraktion beantragt daher, der der Kreistag möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Stellenplan für den Haushalt 2020 eine befristete Stelle auf 450 EURO-Basis für einen Klimaschutzhelfer einzurichten. Die Aufgabe des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin soll darin bestehen, die Radwege an Kreisstraßen, sowie die touristischen Radwege, in der Radsaison regelmäßig mit dem Rad zu befahren, und bei festgestellten Mängeln oder Schäden entsprechende Berichte an die zuständigen Stellen abzugeben. Die Mängelbeseitigung ist dabei ebenfalls zu kontrollieren.

Zu den Gründen:

Maßnahmen zum Klimaschutz müssen an einer Stelle koordiniert und evaluiert werden. Da gerade der Radverkehr im Nahbereich eine wichtige Funktion im Bereich Klimaschutz zukommt, muss seine Infrastruktur intakt gehalten und ausgebaut

SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Uelzen
Andreas Dobslaw
Vorsitzender
Sportweg 19
29559 Wrestedt

spd.kreistag.uelzen@gmail.com

werden, um mehr Menschen auf das Rad zu bekommen. Insofern kann mit der Einstellung eines Klimaschutzhelfers für Radwege mit geringen Mitteln viel erreicht werden. Die Schaffung dieser Stelle erscheint der SPD-Fraktion daher zur Unterstützung der hauptamtlichen Stellen notwendig und wird sich insgesamt nach unserer Auffassung auszahlen.

Wir bitten Sie, diesen Antrag den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Für die SPD-Fraktion im Kreistag Uelzen

Andreas Dobslaw

SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Uelzen
Andreas Dobslaw
Vorsitzender
Sportweg 19
29559 Wrestedt

spd.kreistag.uelzen@gmail.com

SPD-Fraktion

im Kreistag des Landkreises Uelzen

Herrn Landrat
Dr. Heiko Blume
Veerßer Straße 52
29525 Uelzen

Stadensen, 25.07.2019

Antrag Offenes Klimaschutzbuch 2022 Nr. 4:
Erhöhung der Mittel für den Radwegebau auf 400.000 EURO jährlich

Sehr geehrter Herr Dr. Blume,

die Gremien des Landkreises Uelzen haben die Umsetzung der Prioritätenliste der Radwegebedarfsanalyse beschlossen, in der insgesamt 20 Projekte aufgeführt sind. Aktuell stellt der Landkreis Uelzen jährlich 200.000 EURO für den Radwegebau zur Verfügung. Damit wäre die Realisierung der Liste innerhalb eines Zeitraumes von 20 Jahren möglich. Dies erscheint uns wenig realistisch und in Sachen Klimaschutz bei weitem nicht ausreichend. Letztlich wäre damit nur die Finanzierung eines Radweges pro Jahr möglich.

Die SPD-Fraktion beantragt daher, der der Kreistag möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Haushalt 2020 jährlich 400.000 EURO für den Radwegebau einzustellen, die bisherige Summe also zu verdoppeln. Diese Erhöhung soll bis zur Umsetzung aller Projekte aus der Prioritätenliste gelten.

Zu den Gründen:

Die SPD-Fraktion vertritt die Auffassung, dass die Prioritätenliste innerhalb eines Zeitraumes von maximal 10 Jahren abgearbeitet werden muss, da es sich um eines der wesentlichen Projekte in der Region auf dem Weg zu mehr Klimaschutz handelt. Darüber hinaus ist bei einem Umsetzungszeitraum von mehr als 10 Jahren davon auszugehen, dass die Akzeptanz für das Projekt schwindet. Ziel muss es also sein, die Dauer der Umsetzung der Prioritätenliste deutlich zu verringern. Selbst ein

SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Uelzen
Andreas Dobslaw
Vorsitzender
Sportweg 19
29559 Wrestedt

spd.kreistag.uelzen@gmail.com

Zeitraum von 10 Jahren für die Realisierung erscheint schon lang, ist aber auf Grund der finanziellen Gesamtsituation in der Region realistisch.

Wir bitten Sie, diesen Antrag den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Für die SPD-Fraktion im Kreistag Uelzen

Andreas Dobslaw

SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Uelzen
Andreas Dobslaw
Vorsitzender
Sportweg 19
29559 Wrestedt

spd.kreistag.uelzen@gmail.com

SPD-Fraktion

im Kreistag des Landkreises Uelzen

Herrn Landrat
Dr. Heiko Blume
Veerßer Straße 52
29525 Uelzen

Stadensen, 25.07.2019

Antrag Offenes Klimaschutzbuch 2022 Nr. 5:
Zusätzliche Mittel für den Unterhalt von Radwegen

Sehr geehrter Herr Dr. Blume,

die Gremien des Landkreis Uelzen haben die Umsetzung der Prioritätenliste der Radwegebedarfsanalyse beschlossen und wollen diese Liste abarbeiten lassen. Darunter darf nach unserer Auffassung aber nicht der Unterhalt von bereits bestehenden Radwegen leiden.
Die SPD-Fraktion beantragt daher, der der Kreistag möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Haushalt 2020 jährlich 100.000 EURO für den Unterhalt von Radwegen einzustellen. Diese Erhöhung soll bis zur Umsetzung aller Projekte aus der Prioritätenliste gelten.

Zu den Gründen:
Die SPD-Fraktion vertritt die Auffassung, dass dem Unterhalt von Radwegen neben den Neubauprojekten erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Nur mit einem intakten und attraktiven Radwegeangebot wird es möglich sein, mehr Menschen zum Umstieg auf das Fahrrad oder Pedelec zu animieren und so einen wichtigen Schritt für mehr Klimaschutz zu tun.

Wir bitten Sie, diesen Antrag den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Für die SPD-Fraktion im Kreistag Uelzen

Andreas Dobslaw

SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Uelzen
Andreas Dobslaw
Vorsitzender
Sportweg 19
29559 Wrestedt

spd.kreistag.uelzen@gmail.com

SPD-Fraktion

im Kreistag des Landkreises Uelzen

Herrn Landrat
Dr. Heiko Blume
Veerßer Straße 52
29525 Uelzen

Stadensen, 25.07.2019

Antrag Offenes Klimaschutzbuch 2022 Nr. 6:
Befristete Stelle in der Kreisstraßenmeisterei beibehalten und besetzen

Sehr geehrter Herr Dr. Blume,

die Gremien des Landkreis Uelzen haben die Umsetzung der Prioritätenliste der Radwegebedarfsanalyse beschlossen und wollen diese Liste abarbeiten lassen. Dazu bedarf es neben den finanziellen Mitteln auch entsprechender personeller Ressourcen. Mit der bisherigen personellen Ausstattung ist nach unserem Kenntnisstand nur der Bau eines Radweges leistbar.

Zeitgleich wurde bekannt, dass im Stellenplan für die Kreisstraßenmeisterei eine geeignete befristete Stelle erfasst ist, die bisher nicht besetzt wurde. Diese könnte zur Beschleunigung der Bauprojekte entsprechend der in Rede stehenden Prioritätenliste genutzt werden.

Die SPD-Fraktion beantragt daher, der Kreistag möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die bisher unbesetzte befristete Stelle im Stellenplan zum Zwecke der Umsetzung der Prioritätenliste Radverkehr beizubehalten und zeitnah zu besetzen.

Zu den Gründen:

Die SPD-Fraktion vertritt die Auffassung, dass mit der Erhöhung der finanziellen Mittel und einer ausreichenden personellen Ausstattung des zuständigen Amtes eine

SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Uelzen
Andreas Dobslaw
Vorsitzender
Sportweg 19
29559 Wrestedt

spd.kreistag.uelzen@gmail.com

Beschleunigung der Umsetzung der Prioritätenliste möglich wird. Damit würde ein weiterer wichtiger Schritt hin zu mehr Klimaschutz erreicht.

Wir bitten Sie, diesen Antrag den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Für die SPD-Fraktion im Kreistag Uelzen

Andreas Dobslaw

SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Uelzen
Andreas Dobslaw
Vorsitzender
Sportweg 19
29559 Wrestedt

spd.kreistag.uelzen@gmail.com

SPD-Fraktion

im Kreistag des Landkreises Uelzen

Herrn Landrat
Dr. Heiko Blume
Veerßer Straße 52
29525 Uelzen

Stadensen, 25.07.2019

Antrag Offenes Klimaschutzbuch 2022 Nr. 7:
Auflage eines Förderprogramms für den Ausbau des E-Ladestationennetzes in den Gemeinden und Samtgemeinden des Landkreises Uelzen

Sehr geehrter Herr Dr. Blume,

die E-Mobilität in der Bundesrepublik soll ausgebaut werden. Bemängelt wird im Moment die fehlende Anzahl von geeigneten E-Ladestationen in der Fläche. Der Diskussion dazu ist zu entnehmen, dass dieses Defizit aktuell einer der großen Hemmschuhe beim Ausbau der E-Mobilität ist.
Dies gilt auch für den Landkreis Uelzen. Da der Landkreis Uelzen hier augenscheinlich Nachholbedarf hat und E-Mobilität unzweifelhaft ein wichtiger Baustein für mehr Klimaschutz ist, liegt es im Interesse des Landkreises Uelzen, hier schnellstmöglich die bestehenden Defizite abzubauen.

Die SPD-Fraktion beantragt daher, der Kreistag möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Haushalt 2020 für die Dauer von zwei Jahren ein Förderprogramm für den Aufbau von E-Ladestationen in den Gemeinden und Samtgemeinden des Landkreises Uelzen aufzulegen und dafür jeweils 50.000 EURO jährlich bereitzustellen. Jedes einzelne Projekt soll mit maximal 5.000 EURO gefördert werden. Die Vergabekriterien der Förderung sollen von der Verwaltung so gestaltet werden, dass eine möglichst effiziente Verteilung im Landkreis, ausgerichtet an prognostizierten Bedarfen, erfolgt. Förderungsempfänger soll die jeweilige Kommune sein, damit diese Einfluss auf die potentiellen Standorte im Sinne einer effizienten Verteilung nehmen kann.

SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Uelzen
Andreas Dobslaw
Vorsitzender
Sportweg 19
29559 Wrestedt

spd.kreistag.uelzen@gmail.com

Soweit möglich soll an den geförderten E-Ladestationen sowohl die Aufladung von PKW als auch von E-Bikes möglich sein.
Die Verwaltung wird weiter beauftragt, halbjährlich über den Sachstand zu berichten.

Zu den Gründen:

Dass der Aufbau von weiteren E-Ladestationen notwendig ist, scheint unstrittig. Insofern muss es darum gehen, den finanziell oft angeschlagenen Kommunen im Landkreis Uelzen einen Anreiz zu geben, den Ausbau zu beschleunigen.
Die auf zwei Jahre befristete Förderperiode sowie die jährlich zur Verfügung stehende Fördersumme sollen daher auch ganz bewusst einen zeitlichen Druck generieren, frei nach dem Motto, wer zu spät kommt, bekommt nichts vom Kuchen.
Die geforderten Aufladeoptionen für PKW und E-Bikes soll eine maximale Nutzung in Sachen Klimaschutz ermöglichen und kommt damit, neben dem Klimaschutz auch dem örtlichen Tourismus zu Gute.
Abschließend bleibt anzumerken, dass dieser Antrag inhaltlich den Ausführungen des Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Uelzen entspricht und die Realisierung eines dort aufgeführten Handlungsfeldes ermöglichen soll.

Wir bitten Sie, diesen Antrag den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Für die SPD-Fraktion im Kreistag Uelzen

Andreas Dobslaw

SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Uelzen
Andreas Dobslaw
Vorsitzender
Sportweg 19
29559 Wrestedt

spd.kreistag.uelzen@gmail.com

SPD-Fraktion

im Kreistag des Landkreises Uelzen

Herrn Landrat
Dr. Heiko Blume
Veerßer Straße 52
29525 Uelzen

Stadensen, 25.07.2019

Antrag Offenes Klimaschutzbuch 2022 Nr. 8:
Tempolimits auf Kreisstraßen mit einer Breite von weniger 5,5m auf 80 km/h

Sehr geehrter Herr Dr. Blume,

aktuell wird in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert, dass die Reduzierung von Höchstgeschwindigkeiten zu einem deutlich reduzierten Ausstoß von Abgasen bei Kraftfahrzeugen führt. Genannt sei hier nur die Diskussion für Tempolimits auf Autobahnen. Darüber hinaus hat bereits der Verkehrsgerichtstag in Goslar vor einigen Jahren empfohlen, dass Tempo auf zweispurigen Landstraßen auf 80 km/h zu reduzieren, um so die Sicherheit auf diesen Strecken zu erhöhen. Entsprechende Maßnahmen der Unfallkommission haben in den vergangenen Jahren diese Feststellung immer wieder bestätigt.
Anzumerken ist dazu auch, dass eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit um 20 km/h zu kaum spürbaren Zeitverlusten auf den Strecken innerhalb des Landkreises Uelzen führen wird.

Die SPD-Fraktion beantragt daher, der Kreistag möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Höchstgeschwindigkeit auf Kreisstraßen im Landkreis Uelzen, die eine Breite von weniger als 5,5m haben, mittels verkehrsbehördlicher Anordnungen auf 80 km/h zu begrenzen. Sollte hierzu eine Sondergenehmigung des zuständigen Verkehrsministeriums notwendig sein, wird die Verwaltung beauftragt, diese beim Ministerium zu beantragen.

Zu den Gründen:

SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Uelzen
Andreas Dobslaw
Vorsitzender
Sportweg 19
29559 Wrestedt

spd.kreistag.uelzen@gmail.com

Wer es mit dem Klimaschutz ernst meint, kommt auch um unbeliebte Maßnahmen nicht herum. Bei Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit für den motorisierten Individualverkehr handelt es sich um eine solche unbeliebte Maßnahme. Gleichwohl dürfen in der Diskussion sowohl der Umweltaspekt von weniger Schadstoffausstoß als auch die Aspekte der Verkehrssicherheit nicht außer Acht gelassen werden.

Auch vor dem Hintergrund der geringen Zeitverluste für die Verkehrsteilnehmer hält es die SPD-Fraktion daher insgesamt für vertretbar, rechtlich zulässig und notwendig, die hier beantragte Maßnahme zu realisieren.

Wir bitten Sie, diesen Antrag den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Für die SPD-Fraktion im Kreistag Uelzen

Andreas Dobslaw

SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Uelzen
Andreas Dobslaw
Vorsitzender
Sportweg 19
29559 Wrestedt

spd.kreistag.uelzen@gmail.com

SPD-Fraktion

im Kreistag des Landkreises Uelzen

Herrn Landrat
Dr. Heiko Blume
Veerßer Straße 52
29525 Uelzen

Stadensen, 25.07.2019

Antrag Offenes Klimaschutzbuch 2022 Nr. 9:
Einführung eines flächendeckenden Carsharingangebotes im Landkreis Uelzen

Sehr geehrter Herr Dr. Blume,

aktuell wird in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert, dass Kommunen in den nächsten Jahren CO_2 - neutral werden sollen. Der Landkreis Uelzen verfügt zwar über ein Klimaschutzkonzept, welches nach Auskunft der Verwaltung in weiten Teilen schon umgesetzt wird. Trotzdem gibt es weitere Optionen, um schon jetzt den Klimaschutz zu fördern.
Eine Option stellen Carsharingsysteme dar, die bundesweit in verschiedenen Kommunen bereits umgesetzt wurden. Auch im Landkreis Uelzen könnte dies ein geeigneter Weg sein, einen wichtigen Schritt für den Klimaschutz zu tun.

Die SPD-Fraktion beantragt daher, der Kreistag möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsförderung damit zu beauftragen, bis 2020 einen geeigneten Anbieter für ein flächendeckendes Carsharing-System zu finden und ihn bei der Einführung seines Angebotes im Landkreis Uelzen bis zum Herbst 2022 zu unterstützen.
Der Landkreis Uelzen soll dabei lediglich als Motivator und nicht als Betreiber auftreten. Über notwendig werdende finanzielle Anreize oder Auslagen soll ggfs. der Kreisausschuss entscheiden.
Soweit möglich soll der auszuwählende Anbieter sein Angebot auf eine möglichst klimafreundliche Fahrzeugflotte stützen.

SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Uelzen
Andreas Dobslaw
Vorsitzender
Sportweg 19
29559 Wrestedt

spd.kreistag.uelzen@gmail.com

Zu den Gründen:

Im Landkreis Uelzen leben viele Menschen und vor allem junge Familien auf dem Land müssen für verschiedenste Dinge wie Einkäufe, Arztbesuche oder auch andere Tätigkeiten mobil sein.
Aktuell ist der Verzicht auf einen Pkw oder auf einen Zweitwagen auch vor dem Hintergrund des aktuellen ÖPNV-Angebotes in der Fläche kaum möglich.
Hier könnte ein flächendeckendes Carsharingangebot ein geeignetes Mittel sein, die auf dem Land lebenden Menschen in ihrem Bedarf nach Mobilität in geeigneter Weise zu unterstützen und zeitgleich den Verzicht auf einen Zweitwagen oder ein Kfz. überhaupt zu ermöglichen.
Gelingt dies, wäre dieses Angebot nicht nur im Sinne des Klimaschutzes förderlich, sondern würde auch die Attraktivität der Gemeinden im Landkreis Uelzen stärken.
Da der Landkreis Uelzen hier nicht als Betreiber auftreten, sondern nur die Einführung des Angebotes anschieben und begleiten soll, geht die SPD-Fraktion davon aus, dass dafür Kosten in sehr geringem Umfang anfallen dürften.

Wir bitten Sie, diesen Antrag den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Für die SPD-Fraktion im Kreistag Uelzen

Andreas Dobslaw

SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Uelzen
Andreas Dobslaw
Vorsitzender
Sportweg 19
29559 Wrestedt

spd.kreistag.uelzen@gmail.com

SPD-Fraktion

im Kreistag des Landkreises Uelzen

Herrn Landrat
Dr. Heiko Blume
Veerßer Straße 52
29525 Uelzen

Stadensen, 25.07.2019

Antrag Offenes Klimaschutzbuch 2022 Nr. 10:
Projekt „Plastikfreier Landkreis Uelzen“

Sehr geehrter Herr Dr. Blume,

hiermit bitten wir Sie, den nachfolgend aufgeführten Antrag den zuständigen Gremien des Landkreises Uelzen zur Entscheidung vorzulegen und beantragen, der Kreistag möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, …..

1.
….. ab dem Jahr 2020 das Projekt „Plastikfreier Landkreis Uelzen“ zu starten. Dazu lädt die Verwaltung im ersten Schritt zu einem „Runden Tisch“ ein, an dem die verschiedenen Aktionsfelder zur Reduzierung und Vermeidung von Plastik im öffentlichen Leben des Landkreises und seiner Kommunen abgesteckt werden.
Zu dem Runden Tisch sind mindestens einzuladen:

- ***Vertreter*innen der Gemeinden und Samtgemeinden***
- ***Vertreter*innen der kreiseigenen Schulen***
- ***Umweltverbände***
- ***IHK, Handwerkskammer, Dehoga, Kreissportbund und DGB***
- ***Vertreter*innen der im Kreistag vertretenen Parteien***

Erste mögliche Ziele der Initiative „Plastikfreier Landkreis“ könnten sein:
- ***Reduzierung von Einweg- und Plastikbechern und -besteck in der Gastronomie, z.B. im Bereich der Fastfood-Ketten und Imbisse.***

SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Uelzen
Andreas Dobslaw
Vorsitzender
Sportweg 19
29559 Wrestedt

spd.kreistag.uelzen@gmail.com

- ***Plastikfreie Weihnachts-, Trödel-, Floh- und Wochenmärkte, bei denen auf Einweg- und Plastikbesteck- / -geschirr, aber auch auf Plastiktüten verzichtet wird.***
- ***Plastikfreie Schul- und Sportveranstaltungen, bei denen auf Einweg- und Plastikbesteck / -geschirr verzichtet wird.***
- ***Plastikfreie Kultur- und Konzertveranstaltungen, bei denen auf Einweg- und Plastikbesteck / -geschirr verzichtet wird. Hierzu sei beispielhaft auf das OpenR 2019 hingewiesen, auf dem der Veranstalter von sich aus auf Mehrwegbecher gesetzt hatte.***

2.
.....in der Kreisverwaltung, deren eigenen Gesellschaften oder im Rahmen von Verträgen mit Dritten die Verwendung von Einweggeschirr zu untersagen bzw. über die Gesellschafterversammlung bzw. Aufsichtsräte bei Bedarf entsprechende Beschlüsse fassen zu lassen.

3.
.....die Vermeidung von Plastik kontinuierlich zu prüfen und den Kreistag einmal jährlich über den Sachstand des Projektes zu informieren.

Zu den Gründen:

Die Anstrengungen zur Vermeidung klimaschädlicher Entwicklungen müssen dringend intensiviert werden, das hat zuletzt auch die Initiative „Fridays For Future" und das damit verbundene große Engagement vieler und gerade jüngerer Menschen für den Klimaschutz deutlich gemacht.
Neben den anderen wichtigen Politikfeldern (Energiewende, Mobilität, energetische Sanierung...) kommt es auch darauf an, auf kommunaler Ebene konkrete Schritte einzuleiten und dabei möglichst viele der relevanten Akteure und Initiativen mit einzubeziehen.
Die Genehmigungsbehörden selbst könnten hier über Auflagen regelnd eingreifen.

Der beantragte „Runde Tisch" zur Vermeidung von unnötigem Plastikmüll soll ein sinnvoller, zeitnah umsetzbarer und ohne umfangreiche Vorarbeiten oder Kosten zu realisierender erster Schritt sein, dem weitere Schritte auch auf Ebene der Kommunen hin zu einem Plastikfreien Landkreis Uelzen folgen müssen.

Wir bitten Sie, diesen Antrag den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Für die SPD-Fraktion im Kreistag Uelzen

Andreas Dobslaw

SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Uelzen
Andreas Dobslaw
Vorsitzender
Sportweg 19
29559 Wrestedt

spd.kreistag.uelzen@gmail.com

SPD-Fraktion

im Kreistag des Landkreises Uelzen

Herrn Landrat
Dr. Heiko Blume
Veerßer Straße 52
29525 Uelzen

Stadensen, 25.07.2019

Antrag Offenes Klimaschutzbuch 2022 Nr. 11:
Dreijähriges Förderprogramm „Lastenradförderung für Profis“

Sehr geehrter Herr Dr. Blume,

aktuell wird in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert, dass Kommunen in den nächsten Jahren CO_2 - neutral werden sollen. Der Landkreis Uelzen verfügt zwar über ein Klimaschutzkonzept, welches nach Auskunft der Verwaltung in weiten Teilen schon umgesetzt wird. Trotzdem gibt es weitere Optionen, um schon jetzt den Klimaschutz zu fördern. Eine wesentliche Möglichkeit besteht darin, gewerbliche Fahrten und Transporte soweit möglich mit einem sogenannten Lastenrad durchzuführen. In anderen Kommunen der Bundesrepublik gibt es bereits Förderprogramme der öffentlichen Hand für derartige Projekte. Für unseren Bereich erwähnenswert ist das in diesem Jahr gestartete Projekt der Region Hannover, zu dem Weiteres aus der Anlage zu diesem Antrag zu entnehmen ist.
Aus eigenen Recherchen ist bekannt, dass z.B. Pflege- oder Kurierdienste sich immer häufiger dieser Möglichkeit bedienen.
Auch im Landkreis Uelzen könnte dies also ein geeigneter Weg sein, einen wichtigen Schritt für den Klimaschutz zu tun. Hierbei könnte es sich als sehr dienlich erweisen, dass die Kreisstadt Uelzen als Zentrum des Landkreises in der Mitte des Kreisgebietes liegt und viele Wege auch über die Stadtgrenzen hinaus mit einem E-Lastenrad durchaus gut und zeitlich mehr als akzeptabel erledigt werden können.

Die SPD-Fraktion beantragt daher, der Kreistag möge beschließen:

SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Uelzen
Andreas Dobslaw
Vorsitzender
Sportweg 19
29559 Wrestedt

spd.kreistag.uelzen@gmail.com

Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2020 die Mittel für das zunächst auf drei Jahre befristete Projekt „Lastenradförderung für Profis" einzustellen. Pro Jahr sollen dafür 25.000 EURO eingestellt werden. Die Förderung soll 50% der Kosten für ein Lastenrad, maximal jedoch 2500 Euro pro Förderantrag betragen.
Der Verfahrensablauf des Projektes soll sich im Übrigen an den beigefügten Vorgaben der Förderrichtlinie der Region Hannover orientieren.
Weiter wird die Verwaltung beauftragt, einmal jährlich über den Sachstand zu dem Projekt zu berichten.
Nach Ablauf der dreijährigen Projektzeit soll dann von den zuständigen Gremien des Kreistages über eine Fortführung entschieden werden.

Zu den Gründen:

Der gewerbliche Kraftfahrzeugverkehr stellt eine wesentliche Messgröße in Sachen Klimaschutz dar. Daher muss die Reduzierung dieses Kraftfahrzeugverkehrs ein Ziel staatlichen Handelns sein.
Insbesondere im Bereich des Klimaschutzes kann hier viel erreicht werden.
Mit dem Projekt soll die Akzeptanz und Wirkung des Angebotes getestet werden.
Weiterhin geht es auch um Erkenntnisgewinnung in Bezug auf eine mögliche Verlängerung des Projektes.
Anzumerken bleibt, dass sich der finanzielle Aufwand mit jährlich 25.000 Euro in Grenzen hält.

Wir bitten Sie, diesen Antrag den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Für die SPD-Fraktion im Kreistag Uelzen

Andreas Dobslaw

SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Uelzen
Andreas Dobslaw
Vorsitzender
Sportweg 19
29559 Wrestedt

spd.kreistag.uelzen@gmail.com

Fachbereich Verkehr

Region Hannover

19.03.2019

RICHTLINIE ZUR FÖRDERUNG VON LASTENRÄDERN UND LASTENPEDELECS IM GEWERBLICHEN UND INSTITUTIONELLEN EINSATZ (LARALAPED) IN DER REGION HANNOVER

1. Förderziele

Das Förderprogramm „LaRaLaPed" der Region Hannover, Fachbereich Verkehr, verfolgt das Ziel, den Radverkehrsanteil im gewerblichen Verkehr der Region Hannover zu erhöhen.

Das Förderprogramm wird finanziell unterstützt von der Sparkasse Hannover und wurde im Dezember 2016 von der Regionsversammlung beschlossen.

Die vorliegende Richtlinie regelt die Bedingungen, unter denen ab dem 19. März 2019 eine Förderung beantragt bzw. gewährt werden kann.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Beschaffung von ein- und zweispurigen, zulassungs- und versicherungsfreien Lastenfahrrädern mit und ohne batterieelektrischer Tretunterstützung (Lastenpedelecs bis 25 km/h) sowie zulassungs- und versicherungspflichtige Lastenpedelecs bis 45 km/h, die mindestens eine Lasten-Zuladung von 40 kg (zzgl. Fahrergewicht) ermöglichen und damit mehr Ladevolumen bzw. –gewicht als ein herkömmliches Fahrrad aufnehmen können.

Nicht förderfähig sind nachträglich vorgenommene Umbauten an herkömmlichen Fahrrädern, sowie E-Bikes (kein Pedalbetrieb möglich, zulassungs- und versicherungspflichtig).

Je Antragsteller ist ein Fahrzeug förderfähig.

2.1 Förderfähige Nutzung

Die auf der Grundlage dieser Richtlinie geförderten Lastenfahrräder und Lastenpedelecs müssen für die Dauer der Zweckbindungsfrist für gewerbliche oder gemeinnützige Zwecke in der Region Hannover genutzt werden.

verantwortlich/ Kontakt

Klaus Geschwinder
Team Verkehrsentwicklung und Verkehrsmanagement
Telefon 0511/61623207
Klaus.geschwinder@region-hannover.de

2.2 Zweckbindungsfrist

Die Zweckbindungsfrist der geförderten Fahrzeuge beträgt 24 Monate, d.h. innerhalb dieses Zeitraums hat eine zuwendungszweckentsprechende Nutzung der Fahrzeuge durch den oder die Antragsteller/in zu erfolgen. Der Zeitraum beginnt mit Bestandskraft des Bewilligungsbescheides.

2.3 Art und Umfang der Förderung

Die Förderung gilt nur für Fahrzeuge, die von Anbietern bzw. Händlern mit Sitz oder Niederlassung in der Region Hannover bezogen werden.

Die Höhe der Zuwendung beträgt

1. für rein muskulär betriebene Lastenräder 25 % der Netto-Anschaffungskosten (Gesamtkosten abzüglich der gesetzl. Mehrwertsteuer), max. jedoch 500,00 €;
2. für batterieelektrisch unterstützte Lastenpedelecs 25 % der Netto-Anschaffungskosten (Gesamtkosten abzüglich der gesetzl. Mehrwertsteuer), max. jedoch 1.000,00 €

3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind

1- Gewerbebetriebe und Unternehmen unabhängig von der Rechtsform mit Sitz oder Niederlassung in der Region Hannover;
2- freiberuflich tätige Personen, die in der Region Hannover ansässig sind sowie
3- Stiftungen, Genossenschaften, eingetragene Vereine und Körperschaften des öffentlichen Rechts aus der Region Hannover mit den in Satz 2 genannten Ausnahmen.

Nicht antragsberechtigt sind Gebietskörperschaften, Bundes-/Landesbehörden, Privatpersonen sowie politische Parteien.

4. Erforderliche Nachweise

Als Nachweis der Antragsberechtigung sind erforderlich

- für die unter 3. Ziff.1 und 3. Genannten Antragsberechtigten ein Nachweis, dass sie ihren Sitz oder eine Niederlassung in der Region Hannover haben
- für die unter 3. Ziff. 2 genannten Antragsberechtigten ein Nachweis der Ansässigkeit in der Region Hannover.

5. Antragstellung und Bearbeitung

(1) Kontaktadresse

Die Zuwendung ist mit dem zugehörigen Vordruck zu beantragen. Der Vordruck des Antrags ist bei der

Region Hannover
Fachbereich Verkehr
OE 86.04 – Verkehrsentwicklung und Verkehrsmanagement
Hildesheimer Straße 18
30169 Hannover
laralaped@region-hannover.de

oder im Internet unter www.hannover.de/laralaped erhältlich.
Informationen sind unter der o. g. Internetadresse sowie unter der Telefonnummer 0511/616-25116 erhältlich.

(2) Bearbeitung

Der Antrag ist mit allen erforderlichen Unterlagen (siehe Ziffer 6) unter der o. g. Adresse per Post oder per Mail einzureichen. Der Antrag wird nach dem Datum des Antragseingangs bearbeitet. Maßgeblich hierfür ist der Tag, an dem der Antrag vollständig eingegangen ist.

6. Erforderliche Unterlagen bei Antragseinreichung

Dem Antrag sind die darin genannten Unterlagen sowie die unter Ziffer 4 aufgeführten Nachweise beizufügen.

7. Antragstellung vor Kauf bzw. Maßnahmenbeginn

Förderfähig sind nur Maßnahmen, mit denen vor Antragstellung noch nicht begonnen wurde. Der Antrag muss also vor Abschluss des Kaufvertrags für das gewünschte Fahrzeug gestellt werden. Des Weiteren darf die Unterzeichnung des Kaufvertrags erst nach Bestandskraft des Bewilligungsbescheides getätigt werden darf.

8. Förderzusage (Bewilligungsbescheid)

(1) Die Region prüft nach Antragseingang, ob der Antrag den Vorgaben der vorliegenden Richtlinie entspricht.

(2) Ist dies der Fall, erhält die Antragstellerin/der Antragsteller einen Bewilligungsbescheid. Die Beschaffung des Fahrzeugs sowie der Abruf der Mittel müssen innerhalb von 3 Monaten ab Bestandskraft des Bewilligungsbescheids erfolgen.

In begründeten Ausnahmefällen ist eine Verlängerung dieser Frist möglich, sofern ein schriftlicher Antrag rechtzeitig vor Fristablauf eingegangen ist.

(3) Die Förderung erfolgt als einmaliger Zuschuss.

9. Auszahlungsvoraussetzungen

Nach Abschluss des Kaufvertrags ist eine Kopie desselben inklusive einer Kopie der Kassenquittung des Händlers oder die Kopie eines Überweisungsträgers oder eines Kontoauszugs unverzüglich bei der Region Hannover (Kontaktadresse siehe Ziffer 5 (1)) vorzulegen. Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung und Bestandskraft des Bewilligungsbescheides.

10. Rechtsanspruch

(1) Beim vorliegenden Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Region Hannover. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuwendungen besteht nicht. Die Zuwendungsgewährung erfolgt im Rahmen haushaltsrechtlich zur Verfügung stehender Mittel.

11. Aufhebung und Erstattung

Die Aufhebung des Bewilligungsbescheides und Erstattungsansprüche richteten sich nach §§ 48 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz.

(2) Bei Aufhebung des Bewilligungsbescheids kann die erhaltene Zuwendung zurückgefordert werden.

12. Weiterveräußerung, Rückzahlung

(1) Der Weiterverkauf eines geförderten Fahrzeugs ist frühestens zwei Jahre nach Bestandskraft des Bewilligungsbescheides zulässig. Der Antragsteller verpflichtet sich, einen vorzeitigen Verkauf (vor Ablauf der Zweijahresfrist) der Region Hannover zu melden. Die Zuwendung ist in diesem Fall zurückzuzahlen.

(2) Wenn vor Ablauf von zwei Jahren nach Bestandskraft des Bewilligungsbescheides das geförderte Fahrzeug aufgrund Unfalls oder anderen Schadens nicht mehr am Straßenverkehr teilnehmen kann, ist die Zuwendung ebenfalls entsprechend zurückzuzahlen. Der Antragsteller ist verpflichtet, dies der Region Hannover unverzüglich mitzuteilen.

13. Ausschluss der Doppelförderung

(1) Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass für das geplante Vorhaben keine Förderung nach anderen Zuschuss-Programmen (z.B. des Bundes bzw. des Landes Niedersachsens) beantragt bzw. erhalten worden sein darf und auch in Zukunft kein weiterer Antrag auf öffentliche Förderung für dieselbe Maßnahme gestellt werden darf.

(2) Das geplante Vorhaben kann nur einmal aus Mitteln der Region Hannover gefördert werden, eine weitere Förderung derselben Maßnahme ist ausgeschlossen.

14. Sonstiges

(1) Über das Vermögen der Antragstellerin/des Antragstellers darf bis zum Zeitpunkt der Auszahlung der Zuwendung kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden sein.

(2) Die Antragstellerin/der Antragsteller hat sich in dem Antragsformular damit einverstanden zu erklären, ab dem Erhalt des Förderbescheids für die Dauer von zwei Jahren die mit dem Bewilligungsbescheid mitgeschickten Aufkleber „Gefördert von Sparkasse und Region Hannover" auf dem Fahrzeug deutlich sichtbar (üblicherweise auf dem Transportbehälter) anzubringen.

(3) Die Antragstellerin/der Antragsteller hat sich in dem Antragsformular damit einverstanden zu erklären, ggf. an einer von der Region Hannover organisierten öffentlichen Veranstaltung zum Zwecke der Förderprogramm-Bewerbung teilzunehmen.

(4) Die subventionserheblichen Tatsachen im Sinne des § 2 des Subventionsgesetzes in Verbindung mit § 264 des Strafgesetzbuches sind im Antrag bezeichnet.

15. Inkrafttreten und Befristung der Förderrichtlinie

Diese Richtlinie tritt am 19. März 2019 in Kraft und endet am 31. Dezember 2019. Sie gilt für alle Anträge, die in diesem Zeitraum bei der Region Hannover (Kontaktadresse siehe Ziffer 5 (1)) vollständig eingegangen sind. Sofern die haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel aufgebraucht sind, können keine weiteren Fördergelder bewilligt werden.

Lastenradprämie für die gewerbliche Nutzung

n Emissionen zu reduzieren und den Verkehr in Städten zu entlasten, setzt Deutschland zunehmend au ektrisch angetriebene Lastenräder. Gerade durch die Elektromobilität hat das Lastenrad für den werblichen Zweck wieder an Bedeutung gewonnen. Für Handwerker und Kurierunternehmen entstanc mit eine praktische und kostengünstige Alternative zum Auto. Nun soll eine bundesweite Kaufprämie ternehmen und Kommunen beim Umstieg aufs Transportfahrrad unterstützen und damit die bilitätswende in Deutschland stärker vorantreiben. Seit März 2018 bietet das Bundesamt für Wirtscha d Ausfuhrkontrolle, im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative, bis zu 2500 € je Lastenrad an. Di träge können ab sofort beim zuständigen Amt eingereicht werden.

ben Deutschland existiert auch eine Vielzahl an Förderprogrammen für gewerbliche Lastenräder in terreich und der Schweiz. Du willst wissen ob es eine Förderung auch in deiner Stadt gibt? Auf dieser ersicht sind verschiedene Städte mit ihren Kaufprämien aufgelistet.

as richtige Lastenrad für dein Gewerbe

nach Branche werden unterschiedliche Anforderungen an die Konstruktion und Ausrüstung eines ansportfahrrades gestellt. Gerne helfen wir dir bei der Auswahl des richtigen Modells für deinen satzzweck. Auf unseren Empfehlungsseiten findest du die passenden Lastenräder für verschiedene werbe wie Handwerker, Kuriere oder Lieferdienste. Du interessierst dich für ein bestimmtes ansportrad aus unserem Online Shop? Dann komm vorbei, lass dich ausführlich beraten und mache ei obefahrt. Du hast auch die Möglichkeit dir ein Lastenrad für ein Wochende auszuleihen. Mehr dazu dest du unter: Probefahren, Testen.

sere Lastenfahrräder für den gewerblichen Nutzen:

SPD-Fraktion

im Kreistag des Landkreises Uelzen

Herrn Landrat
Dr. Heiko Blume
Veerßer Straße 52
29525 Uelzen

Stadensen, 25.07.2019

Antrag Offenes Klimaschutzbuch 2022 Nr. 12:
Ergänzungsprojekt „Tausche Fahrerlaubnis gegen E-Bike-Zuschuss“

Sehr geehrter Herr Dr. Blume,

die SPD-Fraktion hat am 27.06.2019 den Antrag auf die Ausgabe eines dauerhaft kostenfreien ÖPNV-Tickets für die Personen gestellt, welche ihre Fahrerlaubnis aus Altersgründen oder krankheitsbedingt freiwillig abgeben.
Dieser Antrag kann nur ein erster Schritt gewesen sein, denn das ÖPNV-Netz im Landkreis Uelzen ist leider nicht so engmaschig, dass die Ausgabe eines kostenfreien ÖPNV-Tickets tatsächlich allen Betroffenen hilft. Insofern gilt es, weiter Alternativen aufzuzeigen und anzubieten.

Die SPD-Fraktion beantragt daher, der Kreistag möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2020 dauerhaft die Mittel für das Projekt „Tausche Fahrerlaubnis gegen E-Bike-Zuschuss“ einzustellen. Die Förderung soll 50% des Anschaffungspreises für ein Pedelec, jedoch maximal 750 EURO betragen und den Menschen zu Gute kommen, die ihre Fahrerlaubnisse freiwillig und dauerhaft aus Altersgründen oder aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen abgeben. Bei Abgabe der Fahrerlaubnis aus Gesundheitsgründen ist bei der Förderung darauf zu achten, dass diese der Nutzung eines E-Bikes nicht entgegenstehen.
Eine Kombination dieser Förderung mit dem Erhalt eines kostenfreien ÖPNV-Tickets für die freiwillige Abgabe der Fahrerlaubnisse ist auszuschließen.

SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Uelzen
Andreas Dobslaw
Vorsitzender
Sportweg 19
29559 Wrestedt

spd.kreistag.uelzen@gmail.com

Weiter wird die Verwaltung beauftragt, einmal jährlich über den Sachstand zu dieser Maßnahme zu berichten.

Zu den Gründen:

Wie bereits im vorstehend erwähnten Grundantrag geht es auch hier darum, für diejenigen, welche ihre Fahrerlaubnis aus Altersgründen oder aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen freiwillig abgeben, ein Ausgleichsangebot zu schaffen.
Mit der Umsetzung dieses Antrages stehen dann im Landkreis Uelzen sogar zwei Optionen für Interessierte zur Verfügung.
Jede Fahrt mit einem Kraftfahrzeug weniger kommt dem Klimaschutz zu Gute und wenn dabei dann noch wie hier die Sicherheit im Straßenverkehr gefördert wird, macht eine solche Maßnahme Sinn.
Der zu erwartende Kostenrahmen dürfte nach Auffassung der SPD-Fraktion überschaubar sein.

Wir bitten Sie, diesen Antrag den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Für die SPD-Fraktion im Kreistag Uelzen

Andreas Dobslaw

SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Uelzen
Andreas Dobslaw
Vorsitzender
Sportweg 19
29559 Wrestedt

spd.kreistag.uelzen@gmail.com

SPD-Fraktion

im Kreistag des Landkreises Uelzen

Herrn Landrat
Dr. Heiko Blume
Veerßer Straße 52
29525 Uelzen

Stadensen, 25.07.2019

Antrag Offenes Klimaschutzbuch 2022 Nr. 13:
Radförderprogramm für Landkreisbedienstete statt JobRad

Sehr geehrter Herr Dr. Blume,

Dienstfahrräder geleast durch Entgeltumwandlung werden gerade als eine win-win-win Situation beworben: Der Beschäftigte und der Arbeitgeber sparen Geld und die Umwelt gewinnt auch noch.
Letzteres stimmt uneingeschränkt, daher gilt es, hier einen Weg auch für die Bediensteten des Landkreises Uelzen zu finden.
Bei den derzeit angebotenen Modellen gewinnen aber nur die Arbeitgeber und die Fahrradhändler, für die Beschäftigten bleibt fast nichts.
Hauptverlierer sind oft auch die Sozialkassen. Warum?
Private Fahrradhändler bieten Bediensteten an, einen Teil ihres Entgelts durch den Arbeitgeber in eine monatliche Leasingrate umwandeln zu lassen, um so beispielsweise beim Kauf eines (E-)Bikes im Wert von 2.500 Euro über 600 Euro zu sparen.
Im Kleingedruckten ist schnell zu erkennen: Die Hälfte des gesparten Kaufpreises entsteht durch eine fiktiv bei einem Neukauf unterstellte Fahrradversicherung von drei Jahren im Wert von 315 Euro, also einem Kaufpreis von dann 2.815 Euro statt - verhandelt und mit Skonto - wahrscheinlich sogar unter 2.500 Euro.
Die anderen 300 Euro fallen nicht vom Himmel, sie fehlen dem Staat durch Steuereinnahmen aber vor allem den Sozialversicherungen.
Die Krux: Wer weniger in die Rentenversicherung einzahlt spart nur scheinbar, denn dadurch sinkt auch automatisch die spätere Rente, und auch die Ansprüche auf Krankengeld und Arbeitslosenunterstützung sinken natürlich.

SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Uelzen
Andreas Dobslaw
Vorsitzender
Sportweg 19
29559 Wrestedt

spd.kreistag.uelzen@gmail.com

Richtig sparen kann bei diesem Modell oft nur der Arbeitgeber, nämlich seine Beiträge zur Sozialversicherung.
Insofern gilt es, sowohl für die Tarifbeschäftigten als auch für die beamteten Beschäftigten ein Modell zu finden, das die beschriebenen Defizite ausschließt.

Die SPD-Fraktion beantragt daher, der Kreistag möge folgendes beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, jedem/jeder Beschäftigten, egal ob tariflich oder beamtet angestellt, ab dem Jahr 2020 auf Antrag und gegen Nachweis der Beschaffung eines neuen Pedelec oder Fahrrades, begrenzt auf 2 Jahre, einmalig einen Zuschuss in Höhe von monatlich 25 Euro, zu gewähren. Diese Möglichkeit besteht bereits beim sogenannten Job-Ticket und sollte zukünftig auch für Radfahrende gelten.

Zu den Gründen:
Der Landkreis Uelzen beschäftigt mehr als 400 Menschen. Viele von den Beschäftigten nutzen ein Kraftfahrzeug für den Weg zur Arbeit. Wenn es gelingt, die Zahl der Kraftfahrzeugnutzenden deutlich zu senken, wäre dies ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Der Landkreis Uelzen würde mit gutem Beispiel für andere Betriebe und Verwaltungen vorangehen.
Die zu erwartenden Kosten wären im Gegenzug mehr als überschaubar und auch darstellbar.

Wir bitten Sie, diesen Antrag den zuständigen Gremien des Landkreises Uelzen zur Entscheidung vorzulegen.

Für die SPD-Fraktion im Kreistag Uelzen

Andreas Dobslaw

SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Uelzen
Andreas Dobslaw
Vorsitzender
Sportweg 19
29559 Wrestedt

spd.kreistag.uelzen@gmail.com

SPD-Fraktion

im Kreistag des Landkreises Uelzen

Herrn Landrat
Dr. Heiko Blume
Veerßer Straße 52
29525 Uelzen

Stadensen, 25.07.2019

Antrag Offenes Klimaschutzbuch 2022 Nr. 14:
Durchführung einer Werbekampagne für Rufbus und AST

Sehr geehrter Herr Dr. Blume,

mit der Einführung des neuen ÖPNV-Konzeptes kam es zu Veränderungen in der Linienbedienung, Funktionsweise und Abwicklung des ÖPNV im Landkreis Uelzen. Nach der Einführung des neuen ÖPNV-Konzeptes mit Rufbus und Anrufsammeltaxi gab es zunächst viel Kritik, die zum Teil auch berechtigt war.
Nach heutigem Kenntnisstand hat sich die Gesamtsituation etwas beruhigt, die Kritik hat augenscheinlich deutlich abgenommen.
Feststellbar ist aber leider immer wieder, dass den meisten Menschen in der Region vor allem die Funktionsweise von Rufbus und Anrufsammeltaxi immer noch nicht geläufig ist. Entsprechend gering sind die Nutzerzahlen dieser sinnvollen Einrichtungen, es gibt dazu nach wie vor Kritik, und es gilt, hier nachzuarbeiten.

Die SPD-Fraktion beantragt daher, der Kreistag möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Funktionsweise und Abwicklung der Angebote von Rufbus und Anrufsammeltaxi im Jahr 2020 durch eine gezielte Werbekampagne besser bekannt zu machen. Dazu soll eine Werbeagentur gesucht und mit der Umsetzung der Kampagne beauftragt werden.
Die Kosten dafür sind im Haushalt 2020 einzustellen.

Zu den Gründen:

Die SPD-Fraktion vertritt die Auffassung, dass durch eine verbesserte Information zur Funktionsweise und Abwicklung von Rufbus und Anrufsammeltaxi die Nutzerzahl im

SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Uelzen
Andreas Dobslaw
Vorsitzender
Sportweg 19
29559 Wrestedt

spd.kreistag.uelzen@gmail.com

ÖPNV deutlich erhöht und damit insgesamt die Akzeptanz des Angebotes deutlich verbessert werden kann.
Dies lässt weniger Motorisierten Individualverkehr erwarten und ist damit ebenfalls ein Schritt hin zu mehr Klimaschutz.

Wir bitten Sie, diesen Antrag den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Für die SPD-Fraktion im Kreistag Uelzen

Andreas Dobslaw

SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Uelzen
Andreas Dobslaw
Vorsitzender
Sportweg 19
29559 Wrestedt

spd.kreistag.uelzen@gmail.com

SPD-Fraktion

im Kreistag des Landkreises Uelzen

Herrn Landrat
Dr. Heiko Blume
Veerßer Straße 52
29525 Uelzen

Stadensen, 25.07.2019

Antrag Offenes Klimaschutzbuch 2022 Nr. 15:
Erstellung LED-Konzept für landkreiseigene Gebäude

Sehr geehrter Herr Dr. Blume,

in der Antwort der Verwaltung auf meine Anfrage vom 30.06.2019 wurde mir mitgeteilt, dass bisher noch kein Gebäude des Landkreises vollständig mit LED-Technik ausgestattet ist. Vielmehr erfolgt demnach die Ausstattung der kreiseigenen Gebäude mit LED-Technik sukzessive im Rahmen der Bauunterhaltung, zumeist in Verbindung mit Elektrosanierungsmaßnahmen und / oder dem Einbau von Schallschutzdecken. In den Schulgebäuden erfolgt dies in einer Größenordnung von etwa fünf Klassenräumen pro Jahr.
An Stellen, wo zwischenzeitlich Energiesparlampen installiert wurden, ist der Antwort der Verwaltung nach eine Umstellung auf LED-Technik kurzfristig nicht vorgesehen. Weiterhin wurde mitgeteilt, dass eine detaillierte Kostenschätzung für die Umstellung aller Gebäude des Landkreises auf LED-Technik bisher nicht erstellt wurde, da eine solche aufgrund des sukzessiven Austauschs im Rahmen der Bauunterhaltung nicht als erforderlich angesehen wurde.

Die SPD-Fraktion beantragt daher, der Kreistag möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis Mitte 2020 ein Mehrjahres-LED-Umrüstungskonzept für alle landkreiseigenen Gebäude zu erstellen und dies dem Kreisausschuss spätestens zu Beginn des zweiten Quartals 2020 zur Entscheidung vorzulegen.

SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Uelzen
Andreas Dobslaw
Vorsitzender
Sportweg 19
29559 Wrestedt

spd.kreistag.uelzen@gmail.com

Ziel des Mehrjahres-LED-Konzeptes soll die Erstellung eines Maßnahmenkataloges zur vollständigen Umrüstung aller landkreiseigenen Gebäude auf LED-Technik bis zum Jahr 2025 sein.

Zu den Gründen:

Unstrittig ist festzuhalten, dass LED-Technik nicht nur Strom und damit langfristig auch Kosten spart, sondern darüber hinaus vor allem auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leistet.
Vor dem Hintergrund des im „Offenen Klimaschutzbuch 2022" definierten Zieles, den Landkreis Uelzen bis 2030 CO_2 – neutral aufzustellen, stellt eine Umstellung aller landkreiseigenen Gebäude auf LED-Technik also einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz dar und muss daher schnellstmöglich realisiert werden.
Die beschriebene sukzessive Umstellung im Rahmen von Sanierungsmaßnahme erscheint uns vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen zum Klimawandel bei weitem nicht ausreichend.
Uns ist bewusst, dass mit dieser Umstellung ein erhöhter Kostenaufwand erforderlich sein wird. Daher stellen wir in diesem Antrag auch ganz bewusst auf ein Mehrjahresprogramm ab.

Wir bitten Sie, diesen Antrag den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Für die SPD-Fraktion im Kreistag Uelzen

Andreas Dobslaw

SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Uelzen
Andreas Dobslaw
Vorsitzender
Sportweg 19
29559 Wrestedt

spd.kreistag.uelzen@gmail.com

SPD-Fraktion

im Kreistag des Landkreises Uelzen

Herrn Landrat
Dr. Heiko Blume
Veerßer Straße 52
29525 Uelzen

Stadensen, 25.07.2019

Antrag Offenes Klimaschutzbuch 2022 Nr. 16:

Stromgewinnung durch den Landkreis Uelzen

Sehr geehrter Herr Dr. Blume,

Derzeit wird in der Klimadebatte auch über Einsparungsmöglichkeiten im Bereich der fossilen Energieträger für die Stromgewinnung und insbesondere über den Bereich E-Mobilität diskutiert. Es wird aber auch mehr Strom benötigt.

Für einen Wechsel weg von den fossilen Energieträgern hin zu CO2-neutralen Energieträgern ist es notwendig, sich entsprechende Vorkommen auch in unserem Landkreis zu bedienen, bzw. diese zu erschließen.

Die SPD-Fraktion beantragt daher, der Kreistag möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Aufstellung aller noch im Betrieb befindlichen oder derzeit stillgelegten Wassermühlen im Bereich der Ilmenau und ihrer Nebenflüsse zu fertigen.
Hier soll dann über eine Kooperation mit örtlichen Energiebetrieben und den Eigentümern diese Mühlen unter Berücksichtigung des Umweltgedankens ein Ausbau hin zur Stromgewinnung durch Wasserkraft erfolgen, falls noch nicht geschehen.

Zu den Gründen:
Der bloße Gedanke innerhalb unseres Landes weg von mit fossilen Brennstoffen gewonnenem Strom und dem Ausstieg aus der Kernenergie bei gleichzeitigem

SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Uelzen
Andreas Dobslaw
Vorsitzender
Sportweg 19
29559 Wrestedt

spd.kreistag.uelzen@gmail.com

erkennbar erforderlichen Mehrverbrauch z.B. im Bereich der E-Mobilität reicht nicht aus.
Es muss möglichst ausgeschlossen werden, dass es zum Einkauf von Strom aus Nachbarländern kommt, wo der eingekaufte Strom durch AKW oder Kohlekraftwerk produziert wird.

Einen wichtigen Beitrag hierzu kann der LK Uelzen leisten, wenn er seine hier vorkommenden Energieträgerin Form der Wasserkraft erschließt/einsetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Dobslaw

SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Uelzen
Andreas Dobslaw
Vorsitzender
Sportweg 19
29559 Wrestedt

spd.kreistag.uelzen@gmail.com

SPD-Fraktion

im Kreistag des Landkreises Uelzen

Herrn Landrat
Dr. Heiko Blume
Veerßer Straße 52
29525 Uelzen

Stadensen, 25.07.2019

Antrag Offenes Klimaschutzbuch 2022 Nr. 17:

Energieversorgung landkreiseigener Gebäude

Sehr geehrter Herr Dr. Blume,

Ergänzend zu dem Antrag auf Stromgewinnung mittels Wasserkraft und gleicher Ausgangslage beantragt die SPD-Fraktion, der Kreistag möge beschließen:

1.
Die LK-Verwaltung wird beauftragt, eine Aufstellung alle im Eigentum des LK Uelzen stehenden Dachflächen zu erstellen, die noch nicht ihren baulichen Möglichkeiten entsprechend zu 100% mit Sonnenkollektoren zur Stromgewinnung und der Gewinnung von heizungsunterstützender Warmwassergewinnung in Bereich z.B. der Turn-/Sportanlagen ausgestattet sind.
Hier möge dann entsprechend ergänzend oder neu eine derartige Anlage in Zusammenwirken mit örtlichen Energieversorgern erstellt werden.

2.
Bei allen zukünftigen Neubaubauten, aber auch unter der Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten bei bereits bestehenden Gebäuden und in der Erstellung befindlichen landkreiseigenen Gebäuden, soll für den Betrieb der Heizung diese Gebäude die oberflächennahe Geothermie zum Einsatz kommen.

SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Uelzen
Andreas Dobslaw
Vorsitzender
Sportweg 19
29559 Wrestedt

spd.kreistag.uelzen@gmail.com

Zu den Gründen:

Mit diesen Maßnahmen wird die bisherige Stromnutzung und die Aufbereitung des Warmwassers als Brauch- und Heizungswassers unabhängig vom Einsatz fossiler Brennstoffe gemacht.

Ferner wird der mögliche Einkauf von Strom aus Nachbarländern und der dort stattfindenden Produktion in AKW, bzw. Kohlekraftwerken überflüssig.

Der Landkreis Uelzen kann hier einen Beitrag zur Senkung des Co2-Ausstosses leisten und macht sich frühzeitig auf den Weg, sich unabhängig von fossilen Brennstoffen zu machen.

Der Einsatz dieser Heizungsenergie Geothermie findet auf dem privaten Sektor bereits verstärkt statt und erfreut sich dort größerer Nachfrage.

Für die SPD-Fraktion im Kreistag Uelzen

Andreas Dobslaw

SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Uelzen
Andreas Dobslaw
Vorsitzender
Sportweg 19
29559 Wrestedt

spd.kreistag.uelzen@gmail.com

SPD-Fraktion
im Kreistag des Landkreises Uelzen

Herrn Landrat
Dr. Heiko Blume
Veerßer Straße 52
29525 Uelzen

Stadensen, 25.07.2019

Antrag Offenes Klimaschutzbuch 2022 Nr. 18:
Schaffung eines Mehrwegbechersystems nach dem Hannoverschen Modell

Sehr geehrter Herr Dr. Blume,

allein in Deutschland werden stündlich über 300.000 Einwegbecher verbraucht. Pro Jahr summiert sich die Zahl der to-go Becher auf fast drei Milliarden.
Für deren Herstellung werden nicht nur Unmengen an Bäumen und Strom verbraucht, sondern auch Rohöl, zum einen für die Beschichtung auf der Innenseite, zum anderen für die Einwegdeckel.[1] Dieser Aufwand wird für einen Becher betrieben, der nach einmaligem benutzen weggeschmissen wird und insgesamt 40.000 Tonnen to-go Becher im Müll landen. [2]

Abhilfe könnte ein kreisweites Mehrwegbecherpfandsystem schaffen. Verbraucher*innen können sich so in der Bäckerei oder im Café, aber auch in den kreiseigenen Einrichtungen, wie Schulen, gegen Pfand ein Heißgetränk im Mehrwegbecher kaufen.

Nach der Benutzung kann der Becher dann einfach in einem teilnehmenden Geschäft zurückgegeben werden, dass diesen gesäubert zurück in den Pfandkreislauf geben kann.

Die SPD-Fraktion beantragt daher, der Kreistag möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt ein kreisweites Mehrwegbecherpfandsystem zu schaffen. Dieses ist beim Abfallwirtschaftsbetrieb anzusiedeln. Vorbild ist das

---

[1] vgl. Deutsche Umwelthilfe; http://www.duh.de/becherheld_problem/
[2] vgl. Jakob, Stefanie: reCup: dieses Pfandsystem will das Coffee-to-go Müllproblem lösen https://utopia.de/recup-pfandsystem-coffee-to-go-becher-32362/

SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Uelzen
Andreas Dobslaw
Vorsitzender
Sportweg 19
29559 Wrestedt
spd.kreistag.uelzen@gmail.com

Hannoccino System, welches seit 2017 in der Landeshauptstadt Hannover erfolgreich durchgeführt wird.
Gleichzeitig wird der awb damit beauftragt, verstärkt Aufklärungsarbeit für die Bürger*innen des Landkreises für Abfallvermeidung und Umweltschutz zu leisten.

Für die SPD-Fraktion im Kreistag Uelzen

Andreas Dobslaw

SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Uelzen
Andreas Dobslaw
Vorsitzender
Sportweg 19
29559 Wrestedt

spd.kreistag.uelzen@gmail.com